

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando;
Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 25 Pf., frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühren
Betrag für die sechs-spaltige Kolonne
jeite oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gesellschaftliche Besuchs-
und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf.,
„kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
(nur das erste Wort frei). Inserate für
die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
nachmittags in der Expedition abgegeben
werden. Die Expedition ist an Wochen-
tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
Feiertagen bis 5 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphen-Adresse:
„Socialdemokrat Berlin“

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Dienstag, den 27. Mai 1902.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Vor den Polendebatten.

Zu Preussisch-Polen gehören Teile der Provinzen Westpreußen
und Schlesien und die Provinz Posen; über drei Millionen polnische
Bewohner befinden sich hier. Schlesien war im ersten Jahrtausend
unserer Zeitrechnung rein polnisch; das Polentum wurde zuletzt auf
Oberschlesien und einige kleine Bezirke Mittelschlesiens beschränkt.

Die Germanisierung vor vim machte der Ruhe des polnischen
Volkes ziemlich schnell ein Ende; durch sie und durch die bereits
bestehende und schnell sich vergrößernde polnische Presse wurde das
Volk darüber belehrt, daß es polnisch sei und deutsch werden solle;

Und eine solche gewalttätige und gewaltthätige Germanisation ist
in Preussisch-Polen seit mehr als zwei Jahrzehnten betrieben worden
und wird heute strammer als vorher betrieben. Die Kinder polnischer
Eltern mußten in den Schulen deutsch lernen; der Erfolg war, daß
die Schulkinder weniger als früher lernten und gegen das Deutsche
erbittert wurden.

Nicht wenig zur Verschärfung der Gegensätze trugen die heider-
seitigen Organisationen bei; es bildeten sich Hüben und drüben
Veretne mit nationalen Zwecken und Lebenszwecken. Gegenüber der
preussischen Ansiedelungskommission zum Ankauf polnischer Güter und
deter Besiedelung mit deutschen Bauern gründeten die Polen eine
Ansiedelungskommission in Bromberg zum Zweck der Ansiedelung
polnischer Bauern; den massenhaften polnischen Vereinen trat der
Osmarthenverein gegenüber, der ausgesprochen germanisatorische
Zwecke im Auge hat und durch weitgehende Begünstigung durch die
Behörden eine bedeutende Macht erlangt.

Zuletzt mußte sogar die katholische Kirche den Germanisatoren
Hilfe leisten: der Fürstbischof Kopp hat eine ganze Reihe Maßregeln
erlassen, die die Polen als germanisatorische ansehen — deutsche
Lieder und deutsche Predigten in polnischen Kirchen —, er hat vor
allem dafür gesorgt, daß der Klerus seine frühere ausgesprochen
polnische Stellung aufgegeben hat und neutral oder germanisatorisch
geworden ist. In den früheren Zeiten der polnischen Bewegung
waren Geistliche und Lehrer meist die Führer.

Und in diesem Kampfe, in dem die Germanisatoren infolge
ihrer Begünstigung und Unterstützung durch die Behörden die weit-
aus günstigere Stellung einnahmen, haben sie trotzdem den kürzeren
gezogen. Das Polentum ist gestärkt aus dem Kampfe
hervorgegangen, wirtschaftlich gestärkt und gestärkt in
nationaler Beziehung. Trotz der 200 Millionen, die Preußen der
geschäftlich wie politisch falschen Idee geopfert hat, den
polnischen Adel auszulassen, hat gerade in den letzten fünf
Jahren die deutsche „Hand“ 5 1/2 Quadratmeilen an die
Polen verloren. Die Ausichtslosigkeit des Auslassens — um nicht
mehr zu sagen — ist so evident, daß niemand daran zweifelt als
die preussische Regierung und ihre parlamentarischen Truppen.

Die letzte, aber nicht unwichtigste Folge der preussischen
Germanisation in Preussisch-Polen ist die Gründung einer polnischen
Volkspartei bzw. polnischer Volksparteien, da eine Einigung der
entstehenden und entstehenden Volksparteien noch nicht erfolgt ist.
Noch steht zwar in Oberschlesien die „Katholik“-Partei, eine polnische
Partei von ehemals echt vollständiger Richtung, zur Zeit wieder
auf der Seite des Centrums, weil, wie im vorigen Herbst
offiziell erklärt wurde, durch die Absonderung der „Katholik“-Partei
vom Centrum die „katholische Einheit“ in Deutschland gefördert
würde und das Centrum die Polen schätze. Der zweite Grund
ist unrichtig, deshalb hat sich die radikalere, von Posen ausgehende
Richtung der Polen in Oberschlesien, deren führendes Blatt der
„Gornostaj“ ist, vom Centrum losgesagt, treibt selbstständig Politik
und will bei der nächsten Wahl eigene Kandidaten aufstellen, wäh-
rend die „Katholik“-Partei mit den Centrumskandidaten zufrieden ist,
wenn nur zwei oder drei Polen, eventuell auch nur Leute mit
polnischen Namen, darunter sind.

Also Krieg auf der ganzen Linie, keine Aussicht auf
einen Sieg der Germanisatoren, im Gegenteil: lebhafteste Steigerung
der nationalen Regungen der Polen, wirtschaftliche Stärkung der
aus eigener Kraft sich emporarbeitenden Polen, Rückgang des in
jeder Weise geförderten Deutschtums.

Das sind die Früchte der preussischen Millionen und des thörichtesten
Polenhasse. Die preussische Regierung ist auf dem Wege, die gegen-
wärtigen Zustände in hohem Grade zu verschlimmern. Was wird
sie thun, wenn die neuen 2 1/2 Hundert Millionen Mark verbraucht
sind und das Polentum wieder stärker da steht als jetzt? Aus den
Westdeutschen Vorgängen hat sie nichts gelernt, sie hat auch aus der Ver-
wendung ihrer Millionen nichts gelernt. Gehilfen für ihre Politik
findet sie leider immer noch; deshalb kann die weitere Entwicklung
des deutsch-polnischen Nationalitätenstreits in Preussisch-Polen nur
eine sehr unerquickliche sein. Sie wird lediglich ein Werk der
preussischen Regierung sein; das deutsche Volk hat keinen Anteil an
der Polenverfolgung.

Druckfehlerberichtigung. Unser Pariser Korrespondent schreibt
uns:

Wollen Sie gefälligst einen wichtigen Druckfehler in meinem
Pariser Brief, d. d. 22. Mai, berichtigen (Leitartikel, Nr. 118, erste
Spalte, 17. Zeile von unten). Anstatt: „im nationalpolnischen Temp“
muß es heißen: „im anti-nationalistischen Temp“. Die Ber-
ichtigung ist desto notwendiger, als nicht jeder Leser des „Vorw.“
über die politische Stellung des „Temp“ orientiert ist. Ich habe
absichtlich „anti-nationalistischer Temp“ geschrieben und nicht: im
„ministeriellen“, weil diese Zeitung niemals rücksichtslos das
Ministerium unterstützte.

Vertrag der Hamburg-Amerika Linie
mit dem Morganischen Schiffahrtstrust.

Zur Vorbereitung auf die am 28. d. M. stattfindende General-
versammlung, auf deren Tagesordnung die in letzter Nummer des
„Vorwärts“ mitgeteilten Anträge stehen, versenden Aufsichtsrat und
Vorstand der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Gesellschaft an ihre
Aktionäre eine längere Erläuterung ihres Abkommens mit dem Morgan-
ischen Schiffahrtstrust. Nach einer Erörterung der Notwendigkeit, mit
der von Morgan geschaffenen Kombination zu einer Verständigung
zu kommen, werden folgende wesentliche Bestimmungen des Ver-
trages mitgeteilt.

1. Das Syndikat verpflichtet sich, weder direkt noch indirekt,
Aktien der deutschen Gesellschaften zu erwerben, ebenso über-
nehmen die deutschen Gesellschaften die Verpflichtung, sich des
direkten oder indirekten Erwerbes von Aktien des Syndikats
zu enthalten.

2. Um trotzdem den vertragsschließenden Parteien ein direktes
Interesse an den Ergebnissen ihrer Betriebe einzuräumen, haben sich
die beiden deutschen Gesellschaften verpflichtet, dem Syndikat abfähr-
lich denjenigen Anteil an ihrer Dividende auszu-
zahlen, welcher einem Besitze von mindestens
20 Millionen Mark in Aktien entsprechen würde.
Diese Bestimmung ist zu einer Zeit vereinbart worden, als das
Aktienkapital der beiden deutschen Gesellschaften je 80 Millionen
Mark betrug. Für den, inzwischen bekanntlich eingetretenen Fall
einer Kapitalerhöhung ist dem Syndikat das Recht vorbehalten, die
Summe, von welcher die ihm zukommende Dividende zu berechnen
ist, bis auf 25 Proz. des Aktienkapitals zu erhöhen. Die
Gegenleistung des Syndikats besteht darin, daß es sich ver-
pflichtet hat, den beiden deutschen Gesellschaften auf den gleichen
Betrag, also auf mindestens 20 Millionen Mark, eine Ver-
zinsung von 6 Proz. aus den Mitteln des Syndi-
kats zu vergüten.

3. Um ein ersprießliches Zusammenwirken der beiden Parteien
herbeizuführen, ist beschlossen worden, ein Komitee einzusetzen,
welches die Aufgabe hat, über die getreulichste Ausführung des ge-

schlossenen Vertrages zu wachen, die ständige Fühlung zwischen den
deutschen Gesellschaften und dem Syndikat aufrecht zu erhalten, und
über Angelegenheiten, welche die gemeinsamen Interessen betreffen,
eine Verständigung herbeizuführen. Dieses Komitee soll aus zwei
Mitgliedern des Syndikats und zwei Vertretern der deutschen Gesell-
schaften bestehen.

4. Die Vereinigung soll ein Schutz- und Trup-
p bündnis darstellen, das Syndikat und die beiden deutschen Gesell-
schaften verpflichten sich daher auch, einander beizustehen gegen Ein-
griffe fremder Konkurrenz.

5. Das Syndikat verpflichtet sich, ohne die Zustimmung
der beiden deutschen Gesellschaften keines seiner
Schiffe nach einem deutschen Hafen zu senden.
Dagegen verpflichten sich die deutschen Gesellschaften zur Einhaltung
gewisser Grenzen hinsichtlich ihres Verkehrs von
den Häfen Großbritanniens. Diese Verpflichtungen ver-
hindern jedoch nicht:

a) die völlige Fortführung gegenwärtig schon bestehender Ver-
bindungen;

b) die zukünftige Einbeziehung britischer Häfen für irgend welche
Verbindungen, wozu das Syndikat nicht selbst Linien von England
aus unterhält;

c) die zukünftige Aufnahme britischer Häfen für die Linien der
deutschen Gesellschaften nach Südamerika, Mexiko oder Westindien,
selbst wenn das Syndikat dorthin von England aus Linien unterhält.

7. Gegen die für eine sämtliche zwischen Großbritannien
und Nordamerika verkehrenden Linien übernommene Verpflichtung
des Syndikats, mit nicht mehr als 2 Schiffen wöchentlich in
jeder Richtung einen französischen Hafen anzulaufen,
verpflichten die deutschen Linien sich, wie bisher so auch
fernerhin, mit ihren in der Fahrt nach und von Nordamerika
beschäftigten Schiffen belgische Häfen nicht zu berühren und
versprechen, daß jede von ihnen nicht mehr als 75 mal im Jahre,
ausgehend und ebenso oft einkommend (insgesamt also nicht mehr
als 300 mal), ihre an der Fahrt nach und von Nordamerika be-
schäftigten Schiffe englische Häfen anlaufen lassen wird. Vermeiden
die deutschen Linien ihre Abfahrten aus französischen Häfen, was
ihnen jederzeit freisteht, so ist auch das Syndikat berechtigt, eine im
Verhältnis gleiche Vermehrung vorzunehmen.

8. Die Errichtung neuer Dampfschiffslinien oder die Aus-
dehnung einer bestehenden Verbindung, wenn sie so umfangreich ist,
daß sie eine Verdoppelung der Zahl der Expeditionen darstellt, soll,
ehe sie durchgeführt wird, Gegenstand einer Beratung des unter
Ziffer 3 erwähnten Komitees bilden. Das Komitee ist nicht be-
berechtigt, die Errichtung solcher neuer Verbindungen oder die
Durchführung solcher Betriebsausdehnung zu verhindern. Dagegen
ist aber vereinbart worden, daß, wenn das Syndikat eine solche Aus-
dehnung oder die Errichtung einer neuen Linie vornehmen will, es
gehalten ist, den deutschen Gesellschaften eine Beteiligung von
einem Drittel daran zur Verfügung zu stellen.

Die gleiche Verpflichtung übernehmen auch die deutschen Gesell-
schaften gegenüber dem Syndikat. Diese Beteiligung soll der Form
durchgeführt werden, daß die Partei, welche dieselbe in Anspruch
nimmt, den dritten Teil des für die Erweiterung erforderlichen
Kapitals mit 5 Proz. der unternehmenden Partei vergütet und dafür
an dem Gewinne oder Verlust der bezüglichen Erweiterung zu 1/3
beteiligt ist. Diese Bestimmungen beziehen sich jedoch nicht auf
Küstenlinien und auf ähnliche kleinere Unternehmungen.

9. Das Nordatlantische Kajüte-Passage-Geschäft der beiden
Parteien wird durch einen Sondervertrag, der die Herbeiführung
eines Pools für diesen Geschäftszweig zum Gegenstande hat, ge-
regelt. Für das Passage-Geschäft der III. Klasse bleibt die Pool-
Vereinbarung bestehen, welche schon seit mehr als 10 Jahren zwischen
den in Betracht kommenden Gesellschaften in Wirksamkeit ist.

10. Die Herbeiführung ähnlicher Vereinbarungen für das Fracht-
geschäft ist über die schon bestehenden Verträge und über die in
Absatz 4 vorgesehene gegenseitige Fürsorge hinaus, vorläufig nicht in
Aussicht genommen.

11. Für die Dauer eines etwaigen Krieges zwischen Deutsch-
land und den Vereinigten Staaten, Deutschland und England
oder England und den Vereinigten Staaten tritt der Vertrag außer
Kraft.

12. Der Vertrag ist auf die Dauer von 20 Jahren geschlossen.
Es soll aber jeder Partei freistehen, nach dem Verlaufe von zehn
Jahren eine Revision dieses Vertrages zu beantragen und, wenn
diese in zufriedenstellender Weise nicht erzielt werden kann, nach
Verlaufe eines weiteren Jahres sich von dem Kontrakte zurück-
ziehen.

13. Der Vertrag ist auf die Dauer von 20 Jahren geschlossen.
Es soll aber jeder Partei freistehen, nach dem Verlaufe von zehn
Jahren eine Revision dieses Vertrages zu beantragen und, wenn
diese in zufriedenstellender Weise nicht erzielt werden kann, nach
Verlaufe eines weiteren Jahres sich von dem Kontrakte zurück-
ziehen.

Die übrigen Bestimmungen des Vertrages kommen, weil rein
technischer Natur, hier nicht in Betracht.

Die Bestimmungen sind, wie der letzte Satz zeigt, nicht voll-
ständig mitgeteilt, und ohne ihre Kenntnis ist es unmöglich, die
Wirkung des Vertrages auf Verkehr und Handel richtig zu be-
urteilen. Soweit die Mitteilungen reichen, bestätigen sie, wenn auch
nicht die schlimmsten Befürchtungen, die in den letzten Wochen aufgetaucht
sind, so doch, daß der Hamburg-Amerika-Linie — und daselbe dürfte
vom Norddeutschen Lloyd gelten — nicht nur wesentlichen Beschränkungen
auferlegt sind, sondern auch von einer eigentlichen Selbständigkeit
beider Linien kaum mehr die Rede sein kann. Wir sehen hier von
einer näheren Erörterung des Passus über die gegenseitige Gewinn-
beteiligung ab; er geht die Aktionäre an, die es mit dem Vorstand
und Aufsichtsrat abmachen mögen, ob sie jährlich dem Truf eine
Zubute auf seinen Gewinn zahlen wollen; denn darauf läuft, da
in den beiden letzten Jahren die Dividenden trotz besonders
großer Abschreibungen 8 Proz. und 6 Proz. betragen haben und für
nächste Zeit auf gleiche Höhe zu rechnen wäre, der vereinbarte Modus
hinans. Doch das ist, wie gesagt, Sache der Aktionäre. Weit be-
denklicher ist die Bestimmung des Absatzes 8, derzufolge sich hin-
sichtlich ihres Verkehrs nach englischen Häfen die deutschen
Linien innerhalb „gewisser Grenzen“ zu halten
haben. Es sind diese gewissen Grenzen zwar nicht
genannt; man darf aber wohl gerade aus dieser Unter-
lassung folgern, daß es sich um ein Wegbleiben von den
wichtigeren Häfen Süd-Englands handelt, vielleicht mit Ausnahme



Sonthampton. Ja, der Absatz ob, in dem von einer Einbeziehung britischer Häfen gesprochen wird, wozu der Truist von England aus nicht selbst Verbindungen unterhält, läßt die Deutung zu, daß auch der Verkehr nach gewissen außerhalb Englands gelegenen britischen Häfen, also in den britischen Besitzungen, den beiden deutschen Ufern verwehrt ist.

Auch die Bestimmung, daß die Schiffe der Hamburg-Amerika-Linie und des Lloyd auf ihrer Fahrt nach Nordamerika belgische Häfen künftig nicht berühren dürfen, bildet eine wesentliche Einschränkung, für die das Zugeständnis des Truists, so lange die deutschen Schiffe ihre Abfahrten aus französischen Häfen nicht vermeiden, nur zweimal wöchentlich seine Schiffe in jeder Richtung französische Häfen anlaufen zu lassen, kaum als Ersatz gelten kann.

Der Absatz 10, daß eine Vereinbarung über die Frachtraten „vorläufig“ nicht in Aussicht genommen ist, dürfte lediglich der Beschwichtigung für die aus industriellen Kreisen geäußerten Bedenken bestimmt sein, daß der Truist die Frachtpreise erheblich erhöhen werde. In Wirklichkeit wird dieses „vorläufig“ nicht allzu lange dauern, denn bei seiner enormen Heberkapitalisierung ist der Truist, will er eine angemessene Verzinsung erreichen, unbedingt darauf angewiesen, die Frachtsätze, zum wenigsten die Hinfrachten von England nach Nordamerika, beträchtlich zu steigern.

Vielleicht werden sich doch die beiden Linien noch dazu verstehen müssen, etwas mehr über ihre Vereinbarungen zu veröffentlichen, denn Graf Kanig beabsichtigt im Reichstage betreffs des Abkommens eine Interpellation einzubringen. Die „Kreuzzeitung“ berichtet darüber: Es sollen namentlich nähere Mitteilungen über die von deutschen Schiffahrt-Gesellschaften mit diesem Truist getroffenen Vereinbarungen — soweit zugänglich — erteilt werden.

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 26. Mai.

### Zur französischen Ministerkrise.

Paris, 24. Mai. (Sig. Ver.) Der chaotische Zustand des französischen Parteiwesens tritt in Ministerkrisen-Zeiten besonders kraftig zu Tage. So auch wieder jetzt. Gegen jenen organischen Mangel des französischen Parlamentarismus scheinen auch die dreijährige Fortdauer eines und desselben Ministeriums und der Wähltag seiner Mehrheit wenig geholfen zu haben. Alle Welt stimmt darin überein, daß die neue Kammermehrheit sich der Erziehung, des Drills bedürfe, um sich selbst zu erkennen und herauszufinden, um regierungsfähig zu werden. Den nötigen Drill aber hat das Jnanagural-Ministerium der neuen Legislatur zu besorgen.

Daher die Hoffnungen der geschlagenen Rechten und die Befürchtungen der siegreichen Linkenrepublikaner. Das alte Intrigenpiel der diversen Claque und ministerfähigen Persönlichkeiten macht sich wieder einmal breit. Für alle möglichen Kombinationen wird in den Wandelhallen der Kammer und in der Presse Propaganda gemacht. Selbst der in Intriquen ergraute Freycinet, ein Politikafter, der nach einem Wort Clemenceaus alle Parteien betrogen hat, fällt sich auf der Höhe der Situation — als der Mann der „Beschwichtigung“: er läßt sich von Helfershelfern in empfehlende Erinnerung bringen. Barthou, der Kampfmilitar des Innern im Herrschaftskreis des Kabinetts Meline, hatte seine Ministerkandidatur schon im Beginn der Wahlperiode aufgestellt — in einer Wahlrede, die eine kriegerische Abgabe an den Weitsinn und Rationalismus und ein Lobgesang auf die „republikanische Einigung“ (natürlich unter Ausschluß der sozialistischen Umstürzler) war. Seine übrigens seit zwei bis drei Jahren vorförmlich vorbereitete Manöver — die zweite in der noch kurzen Laufbahn dieses jugendlichen Strebers — berechtigt ihn offenbar zur „einigen“ Ministerpräsidentschaft. Aber den gleichen Anspruch darf Delcassé erheben, der Minister des Auswärtigen in sämtlichen drei Kabinetten der verflochtenen Legislatur, im antirepublikanischen und zuletzt dreifachistischen Kabinetts Brisson, im nationalisten-republikanischen und einfach gesinnungslosen Kabinetts Dupuy und im Kabinetts der „republikanischen Verteidigung“: eine Weisheit in Aktion, die alle Gegensätze in der Liebe zur vaterländischen Republik und zum allierten Jaren verblüht und auflöst. Zudem leidet Delcassé gerade aus seiner zweiten Wankereise zurück, ein zweifach Gesalbter des russischen Herrn...

Nur die Chefs der siegreichen Radikalen schrieben sich merkwürdiger, aber erklärlicherweise nicht vor bezu. werden nicht vorgeschoben. Léon Bourgeois ist kampfbereit, wie immer, obwohl er seit sechs Jahren sich nach seinem kurzlebigen Scheitern-Ministerium ausruht. Und dann braucht man ihn für die Kammerpräsidentschaft. Er allein hat Aussicht, den Kandidaten der Rechten, den bisherigen Kammerpräsidenten Deschanel, zu schlagen. Was den allen Brisson betrifft, so hat er sich bei allen guten Willen als unfähiger Regierungschef bewährt. Aufser den zwei Genannten aber verfügen die Radikalen nur noch über teils notorisch unfähige, teils wenig bekannte Unterchefs. Es fehlt ja ihnen an Nachwuchs. Die talentvollsten Vertreter des letzteren sind unter die Linken radikal (die „sozialistischen Radikalen“) und noch zahlreicher unter die Sozialisten des rechten Flügels gegangen. So spricht man denn von einem Ministerium Combes. Der Träger dieses Namens ist Senator und war Minister des öffentlichen Unterrichts im radikalen Kabinetts Léon Bourgeois. Wird er von Loubet anderwählt, dann erfährt man vielleicht von seinem Vorleben etwas mehr.

Etwas Ordnung in den Chaos wird die Kammerpräsidentschaftswahl bringen, die als erste Krisisprobe von beiden Kampfpartei vorberichtet wird.

### Die belgischen Wahlen

haben allem Anschein nach an der politischen Situation so gut wie nichts geändert. Die alten Mandate sind ohne Ausnahme in der Hand derjenigen Partei geblieben, die sie auch bisher innehatte, während von den 14 neu geschaffenen Kammermitgliedern die eine Hälfte in den Besitz der Liberalen übergegangen ist, während die andere Hälfte von der Opposition: Sozialisten, Liberalen und christlichen Demokraten, erobert wurde.

Die vorliegenden telegraphischen Meldungen lauten:

Brüssel, 26. Mai. (M. L. N.) Nach den bisher vorliegenden, aber noch nicht amtlichen Ergebnissen der gestrigen Wahlen wird die Regierung über eine Mehrheit von 22 (2) Stimmen, anstatt wie bisher von 20 Stimmen, verfügen. Die Katholiken erhalten 7 von den neuen Sitzen, und ebenso erhält die Opposition 7 Sitze, die sich auf 4 Sozialisten, 2 Liberale und 1 christlichen Demokraten verteilen. Die neue Kammer wird, vorbehaltlich einer Nichtigstellung der bisherigen Resultate durch die amtliche Feststellung der Ergebnisse, 94 (9) Regierungsfreundliche Katholiken zählen; die Opposition wird sich zusammensetzen aus zwei christlichen Demokraten, 35 Liberalen 34 (3) Sozialisten und einem Unabhängigen, im ganzen also aus 72 Mitgliedern bestehen. Die auscheidenden Deputierten der katholischen Partei sind sämtlich wiedergewählt worden. In den Arrondissementen Charleroi und Soignies hat die Zahl der sozialistischen Wähler eine merkliche Abnahme erfahren, in Antwerpen sind die Stimmen für die Liberalen zurückgegangen.

In Brüssel gewinnen die Katholiken für die Kammer einen neuen Sitz. Der Abbé Daens (christlicher Demokrat) wurde in Brüssel gewählt und wahrscheinlich Théodor (Un-

abhängigkeitspartei). Die Sozialisten und Liberalen behielten beide 5 Sitze in Brüssel.

Nach einer Meldung der „Frankfurter Zeitung“ wählten von den 14 neuen Wahlkreisen Verviers, Gent, Courtrai und Alost je einen Liberalen, Soignies, Charleroi, Liège und Namur je einen Sozialisten. Im inneren Stadteil Brüssels ergab sich ein Verlust von etwa 1000 Stimmen für die Sozialisten und ein ebenso großer Gewinn für die Liberalen. Vandervelde erklärte diese Erscheinung damit, daß in Brüssel wie in Paris die Arbeiterbevölkerung immer mehr nach der Peripherie zieht und das Centrum dem reaktionären Kleinhandel überläßt.

### Die Frage des Friedensschlusses

ist noch immer in der Schwebe. Am Montag oder Dienstag soll ein neuer Ministerrat stattfinden, in dem über die sündlich zu erwartende Antwort der Boerensführer auf die am Freitag nach Pretoria gesandte Note der englischen Regierung beraten werden soll. Die am Freitag abgeordnete Note soll die endgültigen Friedensbedingungen der englischen Regierung enthalten haben. Die Bedingungen sollen infolge des Eingreifens Edwards VII. in die Friedensverhandlungen ein beträchtliches Entgegenkommen beweisen.

„Daily Mail“ veröffentlicht ein Telegramm, worin berichtet wird, daß alle Schwierigkeiten, welche den Friedensschluß verzögern könnten, beseitigt seien und daß das Ende der Feindseligkeiten von einem Tage zum andern zu erwarten sei. Auch nach einer Drahtmeldung des „Daily Express“ aus Lissabon ist dort über Dourenco Marques die Nachricht eingetroffen, daß der Friede tatsächlich gesichert sei.

## Deutsches Reich.

Ueber eine Aenderung der Wahlkreis-Einteilung hat der Centrums-Abgeordnete Reichsgerichtsrat Spahn in einer Vertrauensmänner-Versammlung des Centrums in Bonn, der er als Vertreter des Kreises im Reichstage beizuwohne, eine bemerkenswerte Aenderung. Nach dem Bericht der „Deutschen Reichs-Zeitung“, des Bonner Centrumsblattes, erklärte er bezüglich des weiteren Verlaufs der Zolltarif-Verhandlungen:

Zweifelsohne werde die Regierung, wenn ein ihr genehmer Zolltarif nicht zu Stande komme, die Handelsverträge nicht kündigen, sondern für jede Legislaturperiode verlängern. Ob in der nächsten Periode ein neues Zollgesetz zu Stande komme, hänge dann wesentlich von dem Ausfall der Wahlen ab. Nedenfalls müsse man aber damit rechnen, daß mehr Socialdemokraten — bis zu 70 Köpfen — in den Reichstag einzutreten werden. ... Jetzt sind uns die landläufigen Kreise noch sicher, kommt es aber zu einer Aenderung der Wahlkreis-Gesetzgebung — und der können wir schon aus Achtung vor der Verfassung uns auf die Dauer nicht entziehen — dann wird die Kupfjahr der Bevölkerung eine stärkere Berücksichtigung finden zum Nachteil für die Landwirtschaft!

Es bleibt abzuwarten, wie weit sich diese „Achtung vor der Verfassung“ bei dem Centrum in die That umsetzt.

Der Kaiser wird während des Sommers, wie eine Zeitungsforenpredigt mittelst, nur ein paar Tage in Berlin, oder genauer im Neuen Palais zubringen. Bis zum Oktober wird er fast ausschließlich reisen. Als Reiseziele sind zu nennen: Marienburg (Ehrenweihungsfest), Schloß Cadixen, Nürnberg (Museumsfest), Bonn, Kiel (Regatta), Norwegen (Nordlandfahrt), Wien, Rominten (Jagd), Gubertinsdorf (Jagd). Der zeitweilige Aufenthalt in Berlin ist durch die Frühjahrspopaden und den Empfang des Schah von Persien veranlaßt.

In welcher Zahl und Auswahl die Minister an diesen Reisen teilnehmen werden, ist aus der Mitteilung nicht zu ersehen.

Dr. Kügler, der Präsident des Oberverwaltungsgerichts, ist, 56 Jahre alt, gestorben. Er war erst seit einigen Wochen in diesem Amt, nachdem er aus der Verwaltung des Volksschulwesens, dessen Rechte er allzu eifrig gegen Agrarier und sonstige Bildungseinde verteidigte, glücklich hinaus „befördert“ worden war.

Jetzt, nachdem dieser unbequeme Mann gestorben, rühmt ihm der „Reichs-Anzeiger“ große Verdienste und Tüchtigkeiten nach. Nur vorwenden hat er sie nicht dürfen.

Neiche Steuerdiebe. Als der Anbrorter Landrat Kötter seinen gehornischen Erlaß an die wohlhabenden Steuerhinterzieher seines Kreises gerichtet hatte, entzählte man sich in der bürgerlichen Presse nicht etwa über die (spanische) Camerai der Leute von Vesty und Bildung, die also den Staat betrogen, sondern man schalt den indiskreten Landrat, der in so rücksichtsloser Weise die besten Patrioten „verdrängte“. Ja, man deutete sogar an, der Herr Landrat habe ohne genügenden Anlaß seine öffentliche Erklärung abgegeben.

Zur Rechtfertigung des Landrats teilt nun ein Blatt der Gegend mit, daß thatsächlich in dem Kreise Steuerunterschlagungen in großem Maße stattgefunden hätten:

Bereits über 40 namhafte Steuerzahler des Kreises seien der Aufforderung des Landrates, die hinterzogenen Beträge nachzugeben, gefolgt, und ein Einzelner habe beispielsweise an Staatskassentenn eine Summe nachgezahlt, die, als Kapital sollte angelegt, bedeutend über tausend Mark Jahreszins bringe. Ueberhaupt mache man in interessierten Kreisen bereit deutsche Zahlengaben, spezialisiert nach Staats-, Einkommens-, Kirchen- usw. Steuern, daß damit die Namen der in Betracht kommenden Persönlichkeiten in greifbare Nähe gerückt seien.

Das bedeutet also ganz gewaltige Steuerdiebstähle. Das Einkommensteuer-Gesetz sieht bekanntlich für solche Hinterziehungen auch Gefängnisstrafen vor. Wird man einmal ein Beispiel statuieren? Dieselben Leute geben sich freilich entsetzlich patriotisch, wenn es gilt, neue Militär- und Marineausgaben zu schaffen; die Bezahlung liegt aber dann auch den Armen ob, deren Hunger und Notdurft besteuert wird.

Der Vizepräsident des Reichstags Graf zu Stolberg-Wernigerode ist auf der Jagd von einem Unfall betroffen worden, indem ein Schuß sich nach rückwärts entlud und die Stirn des Schützen verwundete. Man hofft, daß schlimmere Folgen nicht eintreten werden.

Kampf mit geistigen Waffen. Im schwarzen Altdorf bei Essen fand am Sonnabendabend eine öffentliche Versammlung statt, bei welcher Gelegenheit die schwarze Gesellschaft wieder mal eine Probe von der Ueberlegenheit ihrer geistigen Waffen ablegte. Bis zu Wähltagen hat man es allerdings noch nicht gebracht, aber Madan brachte man zu Stande, der den erwünschten Erfolg, die Versammlung zur Auflösung zu bringen, schließlich erzielte. Genosse Reichstags-Abgeordneter Sachs war zu der Versammlung als Referent bestellt. Durch Vorkommen sollte die Versammlung überhaupt hintertrieben werden. Unserm Genossen gelang es jedoch schließlich, sich Gehör zu verschaffen. Er konnte sein Referat zu Ende führen. In der Diskussion sprach nur ein Genosse; obwohl unterseits vier Wortmeldungen vorlagen, ließ man drei Gegner, die geistige Führung der Schwarzen, zu Worte kommen. Als diese ausgerebet, stellten die Schwarzen Schlussantrag, und als derselbe abgelehnt war, gab einer der „Toleranten“ das Signal zu neuem Stand, der auch so erfolgreich war, daß der überwachende Beamte die Versammlung auflöste. So hatte man den Zweck erreicht, die von ca. 1300 Personen besuchte Versammlung konnte nicht zu Ende geführt werden. Mit solchen „geistigen“ Waffen kämpft die Gesellschaft, welche im Reichstag für Toleranz dramatisiert. So

kann man wieder rühmen, man habe die Gegner zum Schweigen gebracht — im christlichen Kampf.

Sachsen-Weimarsches Versammlungsrecht. Während in Wassermaus Wahlkreis Jena-Neustadt die Parlamentsmündigkeit des Herrn Abgeordneten viel besprochen wird, sorgt die Behörde dafür, daß das Kapitel der Versammlungs-Verbote immer mehr agitatorischen Stoff erhält. So ist eine für den 25. Mai in Winkelnberndorf geplante Versammlung nach veräuferten weimarschen Muster verboten, trotzdem der in Aussicht genommene Redner, der Kandidat des Kreises, Genosse Leuter-Koldo, bereits in einer großen Anzahl Versammlungen dafelbst sprechen durfte.

### Herr Reichstags-Abgeordneter Semler.

Aus Hamburg wird uns berichtet:

Herr Semler, Schwiegerohn des Oberbürgermeisters von Hamburg und national-liberal-agricarischer Abgeordneter für den zweiten hannoverschen Wahlkreis Aurich, hat, wie bekannt, in seiner jungen parlamentarischen Betätigung bereits erstaunliche Zeugnisse politischer Unzuverlässigkeit abgelegt. Aber Herr Semler läßt die von ihm in der Politik betätigten Eigenschaften auch in seinem Privatleben, und bei der Rolle, die er glaubt im öffentlichen Leben spielen zu dürfen, fordert auch seine private Berufsbetätigung immer von neuem die Kritik heraus. Wir haben uns wiederholt gleich andern Berliner und Hamburger Blättern mit dem Verhalten des Herrn Dr. Semler in der Schlußinstanz nachschlagen zu beschäftigen gehabt, in der Herr Semler 30 000 Mark durch unberechtigte Nachiminationen einbehalten hatte. Erst durch Klage wurde er genötigt, das ungeredete Gut herauszugeben. Vor einer Verurteilung durch die Anwaltskammer konnte er sich nur erretten, indem er vor der Urteilsfällung in jenem Prozesse einen Vergleich mit den Klägern ermöglichte.

Aber, wie uns mitgeteilt wird, hat Herr Semler sich nicht zu überwinden vermocht, das gethane Unrecht völlig zu sühnen. Vielmehr hat er unter Anwendung eines Verfahrens, das einem Ehrenmann nicht zient, sich seinen Verpflichtungen noch immer zu entziehen versucht und verstanden, so daß, wie wir hören, von neuem eine Anzeige gegen ihn bei der Anwaltskammer in Hamburg von den Geschädigten erstattet wird.

Zur Vergleichstermin hatte Herr Semler sich zur Zahlung der gesamten vom Kläger geforderten Summe samt Zinsen und klägerischen Kosten bereit erklärt. In dem darauf zwischen den Anwälten des Klägers und Semlers verfaßten Vergleichsprotokoll wurde jedoch wider Willen des Klägers und durch Mißverständnis seines Anwalles eine niedrigere Summe eingelegt. Der Kläger erfuhr erst verspätet von diesem ihm unangenehmen Vergleich und unternahm es durch einen erneuten Appell an Herrn Semler, sein volles Recht zu erreichen. In einer Unterredung am 2. Januar 1901 gab Herr Semler zu, daß ein Mißverständnis durch Schuld des klägerischen Anwalts vorgelegen haben könne, er werde aber nobel sein und den Rest der strittigen Summe — noch ca. 17 000 M. — zahlen, sobald die gegen ihn eingeleitete ehrengerichtliche Untersuchung beendet sein würde. Herr Semler ersuchte den Kläger, nur von einer Verfolgung seiner Angelegenheit in der Presse jetzt abzusehen. Der Kläger vertraute auf diese Zusicherung Dr. Semlers und sah vorläufig von jeder weiteren Verfolgung seiner Ansprüche ab.

Als aber der Kläger nach Beendigung des Ehrengerichts-Verfahrens gegen S. diesen an sein Versprechen mahnte, ließ Semler ihn durch seinen Rechtsvertreter am 3. Januar 1902 mitteilen, daß er seiner Zeit sein Entgegenkommen betreffs Zahlung des Restbetrages davon abhängig gemacht habe, daß er die Ueberzeugung gewinne, daß ein Mißverständnis zwischen dem Kläger und dessen Vertreter vorgekommen sei, ein solches Mißverständnis sei aber nicht nachgewiesen. Semler lehnte rindweg jede Erfüllung seiner Zusage ab.

Es ist danach klar, daß Dr. Semler während der Dauer der gegen ihn schwebenden Verfahren vor der Anwaltskammer den Kläger durch Zahlungszusicherung hingehalten hatte, um nicht seine Lage in diesem Verfahren zu verschlechtern, daß er aber nach dem günstigen Ausgang des Verfahrens sich unter Tusch der ungewissensten Zusage den ihm obliegenden Verpflichtungen entzogen hat.

Bei der staatsrechtlichen Rolle, die der national-liberale Reichstags-Abgeordnete Dr. Semler zu spielen beliebt, bei der hochmütigen Art, in der er erst jüngst wieder die Vertreter der so berechtigten Seemannsforderungen belumpft hat, ist es geradezu ein öffentliches Interesse, zu zeigen, wie dieser Kämpfer für „Ordnung und Sittlichkeit“ diese Ordnung und Sittlichkeit in seinem Privatleben betätigt.

Majestätsbeleidigungs-Prozess. Vor der Oberberiber Strafkammer hatte sich am 23. Mai die Hausiererin Mathilde Franken von Eibersfeld wegen Majestätsbeleidigung zu verantworten. Die H. war im Besitz zweier Kaiserbilder. Anlässlich eines Gespräches, welches die H. mit dem ihr jetzt schuldlich geminten Händler Bernhard Sindern im Juli oder August v. J. führte, soll dieselbe über die Bilder gesprochen und hierbei mißfällige Aeußerungen über den Kaiser gemacht haben, die Sindern dann der Staatsanwaltschaft hinterbrachte. Der Staatsanwalt beantragte 2 Monate Gefängnis. Das Urteil lautete auf Freisprechung, weil die fraglichen Aeußerungen verschiedenartig gedeutet werden konnten. Während der Verhandlung war die Öffentlichkeit „wegen Gefährdung der Staatsicherheit“ ausgeschlossen.

Ein Fensterladen wegen Majestätsbeleidigung beschlagnahmt. Aus Magdeburg wird berichtet: Am Freitagmorgen ereignete sich in der Ottenbergstraße in der alten Neustadt ein eigenartiges Vorkommnis. Vom Hause Nr. 37 wurde von einem Vertreter der Polizeibehörde ein Fensterladen ausgehängt und als corpus delicti nach dem Polizeibureau gebracht. Wie wir erfahren, war an dem gefährlichen Fensterladen mit Kreide eine Majestätsbeleidigung angeschrieben. Wahrscheinlich, um den Täter besser zu ermitteln und um Schriftvergleiche anstellen zu können, unigte, wie gesehen, verfahren werden. Sollte es nicht auch genügt haben, wenn die von unseiner Phantasie zugehende unflätige Bemerkung einfach abgewischt worden wäre?

Eine „Verichtigung“. Wir erhalten folgende Zuschrift: „In Nr. 112 des „Vorwärts“, Ausgabe vom 16. Mai cr., ist in dem Bericht unter der Ueberschrift: „Unparteiische Politik“, betreffend die Gerichtsverhandlung in Sachen des „Breslauer General-Anzeiger“ gegen die „Volkswacht“ zu Weslau folgendes behauptet:

„Am andern Tage hatte der Verleger dann den Verfasser vorgenommen und veranlaßt, schleunigt einen zweiten Artikel zu schreiben, durch den die Tendenz des ersten Urteils so weit als irgend möglich abgemildert und in ihr Gegenteil verandelt würde“;

semier:

„Da die Beweisaufnahme die Richtigkeit der Angaben der „Volkswacht“ ergab, sprach das Gericht die „Volkswacht“ frei.“

Diese Behauptungen entsprechen nicht den thatsächlichen Verhältnissen und sind unwahr.

1. Der Verleger des „Breslauer General-Anzeiger“ hat den Verfasser des fraglichen Artikels nicht veranlaßt, schleunigt einen zweiten Artikel zu schreiben, durch den die Tendenz des ersten Artikels so weit als irgend möglich abgemildert und in ihr Gegenteil verandelt würde. Der Herr Verleger hat den betreffenden Redacteur nur auf die Abweichung von dem Programm des „Breslauer General-Anzeiger“ aufmerksam gemacht, worauf dieser sich zur Abfassung eines weiteren Artikels als Fortsetzung des ersten bereit erklärte.

2. Die Beweisaufnahme vor Gericht hat die Richtigkeit der Angaben der „Volkswacht“ nicht bestätigt, deshalb ist die Freisprechung



auch nicht erfolgt. Diese gründete sich vielmehr darauf, weil das Schöffengericht nicht zu der Überzeugung gelangen konnte, daß dem Verurteilten des Verfallsgeheimnisses die Absicht, den Verleger des „Breslauer General-Anzeiger“ zu schädigen, imgehoht hat.“  
Breslau, den 21. Mai 1902.

#### Breslauer General-Anzeiger.

Unser Leser werden gleich und erkannt sein über die Notwendigkeit des „Breslauer General-Anzeigers“, der wohnt, durch eine solche formale Verichtigung unsere Auffassung über das Vorwissen widerlegen zu können, der wir in unserer Kritik vom 16. Mai Ausdruck gegeben hatten. Was verächtlich dem eigentlichen Breslauer Blatt? Daß es den Redactoren gezwungen hat, am nächsten Tage zu widerrufen, was er am ersten Tage geschrieben hatte? Weils nicht! Nur soll der Verleger sich dem zum journalistisch-ethischen Notwendigen gezwungenen Redactoren gegenüber auf das „Programm“ seines Blattes berufen haben, auf das Programm eines „General-Anzeigers“!

Roch erstmalig ist es, wenn die „Richtigstellung“ in ihrem zweiten Absatz behauptet, die Richtigkeit der Angaben der „Volks-Wacht“ sei vor Gericht nicht bestätigt worden, während doch der Inhalt die Hauptsache des Behaupteten selbst zu gesteht!

#### Ausland.

##### Oesterreich-Ungarn.

###### In den Ausgleichsverhandlungen.

Budapest, 26. Mai. Der Präsident des Abgeordneten-Hauses Graf Albert Apponyi hielt gestern im Wahlkreise Jaj-Zerend eine Rede, in der er sagte, wenn ein schlechterer, als der jetzige Ausgleich mit Oesterreich vereinbart werden sollte, so erklärte er, daß zu einem solchen Ausgleich keine Mehrheit zu haben wäre, weil alle die Regierung unterstützenden Faktoren, ja die Regierung selbst in diesem Fall ihre konstitutionelle Pflicht kennen würden, nämlich dagegen Stellung zu nehmen.

Wien, 26. Mai. Ministerpräsident v. Koerber hat sich in Begleitung des Finanz- und des Handelsministers wieder nach Budapest begeben, um die Ausgleichsverhandlungen fortzusetzen. In wohl-informierten Kreisen wird trotz der gegenseitigen Redungen bestätigt, daß der Ausgleich mit Ungarn noch sehr großen Schwierigkeiten begegnet.

Schiller, Kleist und der Nationalitätenkampf. Wie die „Internationale Schulforschung“ aus Leipzig meldet, wurde die von dem Dilettanten-Ensemble „Teutonia“ in nordböhmischen Orten geplante Aufführung von Schillers „Tell“ und Kleists „Prinz von Homburg“ behördlich verboten, unter Berufung auf den auf die unteren Volksklassen aufreizend wirkenden Inhalt der beiden Dramen!

##### Frankreich.

###### Die Totenmesse der „republikanischen Verteidigung“.

Die abtretende „republikanische Verteidigung“ hat feierlich mit einer Totenmesse in der Notre-Dame-Kathedrale abgeschlossen. Die größte Katastrophe auf Martinique hat die Galassie der Soubelischen Abreise und Meise nicht verhindert und nicht einmal aufgehoben. Dafür hat die von der Kirche verurteilte und bekämpfte Regierung zum Gaudium der Skleralen in einer offiziellen Totenmesse für die Opfer des Mont Pelée die weltliche Republik vor dem Altar niederzulegen lassen. Sieben Mitglieder des antikerischen Ministeriums empfingen bei der Gelegenheit die Absolution des Pariser Erzbischofs, der noch dieser Tage eine geharnischte Spitze gegen die „antichristlichen Sekten“, mit denen die Kirche „in hartem Kampfe“ stehe, losgelassen hatte. Neben Waldeck-Roussau, dem „Oberfeld“ der Kirche, waren u. a. amwesend: General Audré, der am letzten Sonntag bei der Enthüllung des Denkmals von Auguste Comte namens der Regierung die theologische Denkweise verworfen; Marineminister de Lanessan, der sich durch das Verbot der kirchlichen Freitags-„Trauer“ auf den Staatskirchen den Pfad der Kirche angezogen; Justizminister Monis, der die „rote Messe“ bei Beginn des Gerichtsjahres abgelehnt hatte. Spotten über sich selbst und wissen nicht wie! — Amwesend waren — außer Deleassé, der mit Soubel die Petersburger Kirchen unsicher macht; Handelsminister Millerand, Minister der öffentlichen Arbeiten Wandin, ein Linkradikaler, und Unterrichtsminister Leygues. Letzterer hat dafür keine guten Gründe: er möchte sich in erster Stunde als radikalen Antikerischen geben, sich ins kommende Kabinett hinüberzusetzen.

Ueber den Aufenthalt der Familie Humbert verlautet noch immer nichts Bestimmtes. Der Prozeß dürfte erst in einigen Monaten stattfinden, da angeblich allein 7-8000 Briefe durchgesehen sind, welche vom Anwalt Parmentier mit Frau Humbert und den angeblichen Crawford's ausgetauscht worden sind.

##### Italien.

Nach ein Attentat. Aus Neapel wird vom Montag gemeldet: Der König und die Königin sind gestern abend 7 Uhr hier eingetroffen, um sich nach Palermo zur Eröffnung der dortigen Landwirtschaftlichen Ausstellung zu begeben. Während der königlichen Wagenzug vor dem Zeughaus hielt, warf ein Mann Namens Guercio zwei Steine gegen den königlichen Wagen. Er wurde sofort verhaftet. Die Menge brachte dem Könige nach dem Zwischenfall eine Sympathieumgebung dar. Der Verhaftete ist ein mehrfach bestraffter Dieb.

Bei den Kommunalwahlen in San Remo kamen sämtliche sozialistischen Kandidaten gegen die vereinigten Reaktionskräfte durch. Die städtische Verwaltung von San Remo befindet sich ganz in den Händen der Sozialisten.

##### England.

Eine republikanische Kundgebung. In der Gemeinde-Vertretung Vattersea kam in der letzten Sitzung die Beteiligung an den Krönungsfeierlichkeiten zur Sprache. Vattersea ist eine Arbeiterstadt Londons und wird im Parlament von dem bekannten Arbeiter-Abgeordneten John Burns vertreten; im Gemeinderat bilden die Majorität die sehr linksstehenden Demokraten mit einigen Sozialdemokraten. Downard Barnes, der Poire von Vattersea, ist selbst Demokrat, hatte sich aber bestimmen lassen, einen Antrag auf Beteiligung an Krönungsfeierlichkeiten einzubringen. Der Socialist Major protestierte entschieden gegen die Beteiligung des republikanischen Vorortes an der Ceremonie der Krönungsfeierlichkeiten. Trotzdem der Bürgermeister und einige Demokraten dafür stimmten, wurde die Beteiligung doch mit 23 gegen 24 Stimmen abgelehnt. — In England ist der „monarchische Royalismus“ so ziemlich universell, auch in der Arbeiterklasse. Dies erklärt sich aus dem überlängten Charakter der englischen Monarchie und aus der sehr eingeschränkten Macht des Königs. Um so bedenklicher ist es, daß trotzdem die Ablehnung erfolgte.

##### Dänemark.

Der Verkauf der westindischen Inseln ist bekanntlich an dem Widerstand einer Landbevölkerung scheitert. Der Vertreter der Vereinigten Staaten in Kopenhagen ist nun an die dänische Regierung mit dem Entschluß herantreten, die Ratifikationsfrist des Verkaufsvertrags, die mit dem 23. Juni d. J. ausläuft, um ein Jahr zu verlängern. — Hiermit beschäftigt sich am Freitag die Sitzung des dänischen Ministeriums. Der König widersetzte sich der Verlängerung der Ratifikationsfrist. — Im Ministerium herrscht Uneinigkeit in dieser Frage, der Ministerpräsident ist gegen den Verkauf der Inseln, der Justizminister Alverte dafür. Sollte es diesem gelingen, die Ratifikationsfrist zu verlängern, erscheint ein Ministerwechsel nicht ausgeschlossen.

##### Anstalt.

Das Attentat auf den Gouverneur v. Wahl am 18. Mai ist bereits das zweite, das auf ihn wegen seiner vielfachen Roheiten in den Polizeistuben in Wilna verübt worden ist. Einige Tage nach dem 1. Mai wurden auf ihn auf offener Straße zwei

Schüsse abgegeben, die aber, da der Gouverneur in einer Kalesche rasch vorhergelaufen, nicht trafen. Dem Täter gelang es zu entkommen.

#### Amerika.

##### Amerikanische Kritik der Sonnenhatten.

Der Oberbefehlshaber der amerikanischen Truppen auf den Philippinen, General Chaffee, drückte seine Mißbilligung der freisprechenden Urteile über Major Waller und Lieutenant Day aus, die wegen Grausamkeiten gegen die Eingebornen vor ein Kriegsgericht gestellt worden waren. Er sei der Ansicht, daß hier eine Verletzung der Justiz vorliege und daß die gefällten Urteile im Widerspruch mit dem beizubehaltenden Beweismaterial stehen. Lieutenant Day tadelt er, weil dieser den Befehlsgewalt Major Wallers wohl kannte, aber aufstieß ihm einen Aufschub anzurufen, was einfach seine Pflicht gewesen wäre. Major Wallers Entscheidung unterschätzte und dessen Befehle schlemmte ausführt. Lieutenant Day hätte in Anbetracht der Umstände den Gehorsam verweigern sollen. Er hätte dadurch die Ehre des Landes gewahrt und wahrscheinlich eins der bedauerlichsten Vorkommnisse in der Armee verhindert.

General Chaffee hält es augenscheinlich mit dem bekannten Diebes-Trip „Salted the Dieb!“ zu schreien. Vergebens, hat ihn doch bereits Senator Rowllins als „feigen Schuft“ öffentlich gebrandmarkt.

#### Parlamentarisches.

Im Reichstage nehmen am Dienstag die Zolltarif-Kommission und die Zuckerkonsumkommission ihre Arbeiten auf. Die Zolltarifkommission legt ihre Beratungen bei Position 245 fort.

#### Die gewerkschaftlichen Pfingst-Kongresse.

Die Generalversammlungen und Kongresse der gewerkschaftlichen Organisationen sind von Bedeutung nicht nur für die Angehörigen der betreffenden Berufe, sondern sie haben auch ein erhebliches Interesse für jeden, der mit Aufmerksamkeit die Arbeiterbewegung beobachtet. An den Beratungen und Beschlüssen der gewerkschaftlichen Organisation, sowie an den Rechenschaftsberichten über ihre Tätigkeit und ihre Leistungen kann man erkennen, ob und in welchem Tempo die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung vorwärts schreitet.

Die Kongresse und Verhandlungen, welche in der Pfingstwoche und kurz vor Pfingsten tagten, bieten mancherlei Stoff zu Betrachtungen, und, um es gleich vorweg zu sagen: das Gesamtbild, welches sie geben, ist ein erfreuliches. Zeigt es doch, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung gefestigt ist, daß sie den Arbeitern einen starken Rückhalt bieten kann, und daß sie tüchtig fortschreitet zu den Zielen, die sie sich gesteckt hat.

Nachdem die Verbände der Holzarbeiter und der Brauer bereits vor Pfingsten ihre Tagungen beendet hatten, traten in der Pfingstwoche selbst die Kongresse einer ganzen Reihe gewerkschaftlicher Organisationen zusammen. Es waren die Verbände der Bergarbeiter, der Handlungsgesellen, der Porzellanarbeiter, der Steinarbeiter, der Böttcher, und außer diesen hielten noch die Lichtdrucker, die Pflanzener, sowie die Isolierer und Rohrumhüller auf den Wunsch an einen der für ihn angewandten Berufe bestehenden großen Verbände verzichteten, und eigene keine Organisationen unter Anschluß an die „Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ gründeten, schlossen sich die Lichtdrucker der Organisation der Steinarbeiter und Lithographen an. Mit der Frage: Welcher Organisationsform haben wir uns zu geben, beschäftigte sich auch der Kongreß der Steinarbeiter. Für diesen Beruf bestand bisher ein nur ziemlich lose gefügtes Organisationsgebilde. Jetzt haben die Steinarbeiter die feste Form der Zentralisation angenommen und damit den Grund zu einer weiteren gedeihlichen Entwicklung ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit gelegt.

Für die übrigen hier angeführten Gewerkschaften ist die Form der Organisation eine längst erledigte Angelegenheit, und soweit sie sich mit Organisationsfragen befassen, waren dieselben nicht von grundlegender Bedeutung, sondern sie galten dem inneren Ausbau, der zweckmäßigeren Einrichtung eines auf sicherem Fundament ruhenden, in Sturm und Wetter erprobten Gebäudes.

Daß die Gewerkschaftsbewegung auf sicherer Grundlage ruht, daß sie selbst durch die Wucht der wirtschaftlichen Krise nicht erschüttert oder auch nur wesentlich beeinträchtigt werden konnte, das haben uns die Rechenschaftsberichte der hier in Rede stehenden Organisationen gezeigt. Zwar haben alle Gewerkschaften die Wirkung der Krise zu fühlen bekommen. Ausgedehnte Arbeitslosigkeit der Mitglieder, und als Folge davon auf der einen Seite geringere Einnahmen, auf der anderen Seite aber erhöhte Ausgaben, das sind die Nachteile, welche die Gewerkschaften durch die wirtschaftliche Krise hatten. Trotzdem aber haben die Gewerkschaften die Krise ungehindert überstanden.

Während der wirtschaftliche Niedergang zu Anfang der neunziger Jahre eine wahre Flucht aus den Gewerkschaften zur Folge hatte, ist der Mitgliederstand während der jetzigen Krise im allgemeinen nicht nur konstant geblieben, sondern verschiedene Gewerkschaften haben sogar eine Vermehrung ihrer Mitgliederzahl erfahren. Bei den Holzarbeitern sahen wir allerdings einen ziemlich bedeutenden Rückgang. Die Holzarbeiter haben nur wenig an Mitgliedern eingebüßt. Dagegen haben die Brauer eine beträchtliche und die Bergarbeiter eine sehr bedeutende Zunahme an Mitgliedern während der Krisenzeit erfahren. Man geht wohl nicht fehl, wenn man die starke Vermehrung der Bergarbeiter-Organisation auf den Umstand zurückführt, daß die Unternehmer in der Montanindustrie gerade während der Krise mit unerbörten Verdrückungen der Bergarbeiter, mit allen möglichen Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse vorgehen, und daß dadurch den Bergarbeitern die Notwendigkeit des Zusammenschlusses so recht klar gemacht wurde.

Im Verband der Handlungsgesellen sehen wir gleichfalls eine verhältnismäßig bedeutende Mitgliederzunahme. Zwar ist die absolute Zahl der Mitglieder noch klein, aber die beträchtliche Vermehrung legt doch Zeugnis dafür ab, daß unter den Proletariaten im Handelsgewerbe der Standesdünkel mehr und mehr schwindet, um dem Klassenbewußtsein Platz zu machen.

Wenn die schwere wirtschaftliche Krise den Gewerkschaften so wenig anhaben konnte, wenn sie aus der schweren Zeit nicht geschwächt, sondern sogar gestärkt und gekräftigt hervorgehen konnten, so ist das der beste Beweis dafür, daß unsere Gewerkschaftsbewegung auf unerschütterlicher Grundlage beruht, daß sie einen festen Stamm von Mitgliedern ihr eigen nennt, der, von der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Kampfes überzeugt, unter allen Umständen an seiner Organisation festhält. Allerdings giebt es neben dem festen Mitgliederstamm in vielen Berufen immer noch eine große Zahl von Arbeitern, die in den Organisationen bald ein- bald ausgehen, ohne ihr dauernd treu zu bleiben. Um auch diese dauernd an die Gewerkschaft zu fesseln, sucht man ihnen Vorteile zu bieten durch den Ausbau und die Erweiterung des Unterstufungswesens, und in dieser Hinsicht ist es vor allem der Gedanke der Arbeitslosen-Unterstützung, der sich ein immer weiteres Feld erobert. Von den diesmahligen Verbandstagen waren es die der Holzarbeiter und der Böttcher, welche die Unterstützung der Arbeitslosen anführten.

Ueber den Kongress deutscher Gewerkschaftsorganisationen tagten in der Pfingstwoche auch zwei internationale Kongresse: In Hamburg die Rürschner und in Düsseldorf die Bergarbeiter. Während die Beratungen der Rürschner hauptsächlich dem Ausbau und der Befestigung der internationalen Beziehungen der Berufsgenossen galten, befaßten sich die Bergarbeiter neben der Erledigung der gleichen Aufgabe vor allem mit den Forderungen, die die Bergarbeiter hinsichtlich des Arbeiterdages in ihrem geforderten Beruf an die Gesetzgebung stellen. Aus den Berichten, welche die Delegierten der verschiedenen Nationen gaben, geht hervor, daß die Bergarbeiter in Ober-Schlesien wie im Ruhrgebiet und an der Saale, in Oesterreich sowie in England und Frankreich überall unter den gleichen ungünstigen Verhältnissen zu leiden haben. Dem Grade nach verschieden, in der Art aber überall gleich ist der Bergarbeiter der schrankenlosen Ausbeutung des Unternehmertums ausgelegt. Eines Unternehmertums, welches im Interesse des Profits in gewissenloser Weise Leben und Gesundheit Tausender von Arbeitern aufs Spiel setzt und die selbstverständlichen Schutzmahregeln gegen die den Bergmann täglich und stündlich bedrohenden Gefahren außer acht läßt. Daß diesem frevelhaften Spiel mit Menschenleben gesetzliche Schranken entgegengestellt werden, das ist es vor allem, was die Bergarbeiter auf ihrem internationalen Kongreß forderten.

Als Ergebnis der besprochenen Kongresse und Verbandstage sehen wir auf der einen Seite: Forderungen an die Gesetzgebung zum Schutze der Arbeiter, auf der andern Seite: Ausbau und Befestigung der Berufsorganisation, in der Erkenntnis, daß die berechtigten Forderungen der Arbeiter, welcher Art sie auch sein mögen, nicht verwirklicht werden können, wenn nicht eine mächtige, möglichst alle Berufsgenossen umfassende Organisation den Forderungen Nachdruck verleiht.

#### Partei-Nachrichten.

Die am dem Parteilag der Niederländischen Sozialdemokratie gefassten Beschlüsse wurden sämtlich durch das Referendum bestätigt, die meisten gegen wenige Stimmen. Für die Resolution zur Schulfrage stimmten 110, dagegen 948 Parteigenossen, welche Zettel wurden 98 abgegeben. — An dem Referendum über die Parteitagbeschlüsse beteiligten sich 61 Abteilungen der Partei und Wahlvereine, die Sozialdemokratische Lehrervereinigung und 22 Einzelm Mitglieder der Partei.

#### Politikales, Gerichtliches usw.

##### Die Tanzvergütungen politischer Vereine.

Das Ober-Verwaltungsgericht sieht bekanntlich in harmonischer Uebereinstimmung mit den Bedürfnissen der Polizei auf dem Standpunkt, daß Frauen auch an den Tanzvergütungen politischer Arbeitervereine nicht teilnehmen dürfen, so daß es diesen Vereinen unzulässig gemacht wird, ein Tanzvergütungen zu veranstalten. Wir haben zwar erst jüngst aus Anlaß des Danziger Falles Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, daß diese Polizei-Aussassung in innerer Widerspruch steht zu der vom Minister des Innern jetzt veranlassenen Prozeß, Frauen als Zuhörerinnen zu den politischen Veranstaltungen politischer Vereine zuzulassen, es wird aber immer noch abzuwarten sein, ob bei dem einzuleitenden Beschwerdeverfahren die Verwaltungsbehörden diese Konsequenz ziehen werden. Nimmere hat jedoch das Kammergericht in seiner Sitzung am 26. d. M. in Uebereinstimmung mit dem Landgericht II Berlin die Polizeiprozesse für gesetzlich erklärt.

Der Amtsvorsteher von Herzfelde bei Müdersdorf hatte ein geschlossenes Tanzergütungen des Zieglervereins zu Herzfelde, den er für einen politischen Verein im Sinne des § 8 hielt, durch einen Gendarm lediglich deshalb auflösen lassen, weil Frauen und Kinder da waren. Der Vorstehende rief nach der Auflösung, daß es „weiter gehe“, und eine Anzahl Personen blieben auch und tanzten weiter. Sieben von ihnen wurde darauf der Prozeß wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz gemacht, das Landgericht II als Verurteilungsinstant sprach sie jedoch alle frei. Es ergriffte zwar auch den Zieglerarbeiter-Verein für einen politischen im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes, ging aber davon aus, daß das Tanzvergütungen, weil es nur der Geselligkeit diene, nicht unter den § 8 falle.

Der Staatsanwalt legte Revision ein und führte aus: § 8 des Vereinsgesetzes sei durch Nichtanwendung verletzt worden. An Versammlungen politischer Vereine dürften Frauen und Kinder selbst dann nicht teilnehmen, wenn in ihnen öffentliche politische Angelegenheiten nicht erörtert würden. Die Staatsanwaltschaft berufe sich hierfür auf die Praxis des Ober-Verwaltungsgerichts.

Der Strafsenat des Kammergerichts wies die Revision der Staatsanwaltschaft zurück. Präsident Proschuff verurteilte die Urteilsgründe dahin: Die §§ 8 und 15 des Vereinsgesetzes seien mit Recht nicht angewendet worden. Frauen und Kinder dürften Versammlungen politischer Vereine nicht besuchen, wenn diese Versammlungen ausschließlich andern Zwecken als politischen Erörterungen dienen. Der vom Ober-Verwaltungsgericht eingenommene Standpunkt sei unhaltbar, sowohl nach dem Wortlaut und Sinn des Vereinsgesetzes, wie auch nach seinen Motiven. — Im vorliegenden Falle sei nun festgestellt, daß auf dem Vergütungen des Zieglervereins politische Gegenstände nicht erörtert werden sollten. Die Auflösung wegen der Teilnahme von Frauen und Kindern sei somit ungerechtfertigt gewesen, und die Angeklagten müßten freigesprochen werden, obwohl sie trotz der Auflösung das geblieben seien und weiter getanzt hätten. Da die Freisprechung sich schon aus den angeführten Gründen rechtfertige, so könne es dahin gestellt bleiben, ob der Zieglerarbeiter-Verein zu Herzfelde überhaupt mit Recht für einen politischen Verein erklärt worden sei.

Der höchste preussische Strafgerichtshof hat also jetzt die Polizeiprozesse direkt für unhaltbar und gesetzlich erklärt; der höchste Vergeßte der Polizeibehörden, der Minister des Innern, vertritt ohne Zweifel dieselbe Anschauung. Was werden nun die Polizeibehörden thun?

#### Vom deutschen Versammlungsgesetz.

Dem Genossen Stäcker in Altdenburg war in Weimar zu sprechen verboten worden mit der Begründung, daß er nach Auskunft der Polizeiverwaltung in Altdenburg als sozialdemokratischer Agitator und aufreizender Redner bekannt sei. Stäcker beschwerte sich beim altdenburgischen Ministerium, indem er darauf hinwies, daß er auf diese Weise in seinen staatsbürgerlichen Rechten beeinträchtigt werde, denn die erteilte Auskunft, daß er aufreizend spreche, sei eine unzulässige in direktem Widerspruch. Er verlangte, daß die Polizeiverwaltung in Altdenburg angewiesen werde, eine derart falsche Auskunft nicht mehr zu erteilen, und daß ihr weiter aufgegeben werden solle, der Polizeiverwaltung in Weimar davon Mitteilung zu machen, daß die erteilte Auskunft nicht der Wahrheit entspreche.

Genosse Stäcker erhielt nun eine Abschrift der an den Stadtrat in Altdenburg gerichteten Entscheidung des Ministeriums folgenden Inhalts:

Nach dem Bericht vom 30. v. M. ist die telephonische Anfrage eines Weimarer Kriminalschynmanns bei hiesiger Polizeiwache: ob Redacteur Stäcker als ein sozialdemokratischer Agitator und aufreizender Redner bekannt sei, vom einem Beamten der hiesigen Schynmannschaft — ohne die erforderliche vorherige Einholung einer Anweisung des hierfür zuständigen Leiters der hiesigen Polizeiverwaltung oder dessen Stellvertreters — telephonisch bejaht worden. Zu einer solchen Auskunftserteilung warden Beamte der Schynmannschaft zweifellos nicht be-



Aus Fort de France wird gemeldet: Angefichts des erneuten Ausbruchs des Mont Pelée und besonders der neuen Krater im Norden desselben ist die Räumung der Insel beschlossen und hat bereits begonnen. Alle Schiffe im Hafen sind mit Flüchtlingen, die zum größten Teile ihre Ueberfahrt selbst bezogen, überfüllt. Die "Dirie" ist voll und geht heute ab, wenn sie nicht im letzten Augenblick Contreorder bekommt. Die Dampfer "Verailles" und "Vile de Tanager" sind bereits nach Trinidad und Cayenne mit einigen Tausend Flüchtlingen in See gegangen.

Es ist jetzt festgestellt, daß der Meeressboden am Süden der Insel um über dreitausend Fuß seit der ersten Eruption des Pelée gesunken ist. Daher also das Zurückgehen des Meeres und die offenbar durch den Zusammenbruch des Meeressbodens hervorgerufenen riesigen Sturzfälle. Das französische Kabelaufschiff "Gouvier-Quartier" fand das bekanntlich plötzlich während der Katastrophe gerissene Kabel, anstatt in einer Tiefe von 300 Fuß wie früher, 3600 Fuß unter dem Meeresspiegel, der Meeressgrund war mithin um 3000 Fuß gesunken.

Paris, 25. Mai. Der zeitweilige Gouverneur von Martinique, Lhuere, hat an den Kolonialminister einen zusammenfassenden Bericht über den Ausbruch des Mont Pelée gerichtet. Darin heißt es: Der erste Flächenregen fiel am 3. Mai über das Gebiet von Prêcheur und St. Philomène nieder, deren Bewohner fliehen mußten. Am 5. Mai Ströme heißen Schmutzwassers die Fabrik von Isnard zerstörten und dreißig Personen verschlangen, entfiel in St. Pierre große Aufregung, man glaubte jedoch nicht, daß eine Katastrophe unmittelbar bevorstehe. Am 6. Mai nachts steigerte sich der Sturm, alle Dächer waren überschwemmt, und die Schlammmassen breiteten sich aus. Nun erfaßte die Bevölkerung von St. Pierre Entsetzen; sie begann den Ort zu verlassen und Gefindel plünderte die geräumten Häuser. Die Nacht des 7. Mai verlief ruhig. Am 8. Mai zwischen 6 und 8 Uhr vormittags brach die jählreiche Katastrophe herein, die die Stadt mit der Bevölkerung vernichtete. Um 8 Uhr traten plötzlich außerordentliches Emporschnellen des Meeres, Steinregen und andre Phänomene ein. Der Bericht schildert letztere ausführlich und beziffert die Zahl der umgekommenen Personen auf 30 000. Lhuere rühmt die von verschiedenen Seiten gebrachte aufopfernde Hilfeleistung sowie die zur Verproviantierung der Kolonie und Pflege der verwundeten Ueberlebenden getroffenen Maßnahmen.

Ein merkwürdiges Naturereignis ist bei Pedroso, sechs Meilen von Oporto, beobachtet worden. Feuer und Rauch stiegen plötzlich aus Erdspalten auf; gleichzeitig herrschte ein Tornado. Man glaubt, daß diese Erscheinungen mit den vulkanischen Ausbrüchen auf Martinique in Zusammenhang stehen.

Der französische Minister für die Kolonien hat den interministeriellen Gouverneur von Martinique ermächtigt, allen denen aus dem Hilfsfonds Ueberfahrtsgeelder nach Frankreich oder dessen Kolonien zu gewähren, die nachweisen können, daß sie Verwandte oder Hilfsmittel in dem Lande, nach dem sie sich begeben wollen, haben. In Ausführung dieser Anordnung sind 967 Personen in Guadeloupe angekommen, wo die Lage nach wie vor ruhig ist.

Fort de France, 26. Mai. Die Berichte, welche die nach Martinique entsandte amerikanische wissenschaftliche Expedition veröffentlicht, lauten pessimistisch. Es wird auf die Gleichgültigkeit mit dem Ausbruch des Krakatau hingewiesen. Die Berichte betonen ferner, es sei möglich, daß der ganze nördliche Teil von Martinique zerstört werden könnte.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Brüssel, 26. Mai. (Privatdepesche des "Vorwärts"). Die neue Kammer zählt 84 Merkale, 36 Sozialisten, 52 Liberale, 2 Dänksien. Sozialisten gewannen 4 Sitze.

Verunglückte Luftschiffer.

Augsburg, 26. Mai. (W. Z. V.) Die "Augsburger Abendzeitung" meldet: Ein Freitagabend auf dem Lechfelde bei Augsburg aufgesteigener Ballon der bayerischen Luftschiffer-Abteilung wurde in 500 Meter Höhe vom Wlig getroffen. Der einzige Insasse, Oberlieutenant Hiller, klammerte sich an das Regwerd fest; er erlitt beim Aufprall einen mehrfachen Schenkelbruch. Die unten an der Ballonhölpele stehenden fünf Soldaten empfingen heftige elektrische Schläge. Einige Soldaten wurden betäubt.

Brüssel, 26. Mai. (W. Z. V.) Aus Omet wird gemeldet: Ein lenkbares Luftschiff mit Muret und einem andren Luftschiffer ist in der Richtung nach Belgien abgefahren. Man ist ohne Nachricht und befürchtet eine Katastrophe.

Explosionen.

Hamburg, 26. Mai. Heute vormittag fand in einer Dynamitfabrik bei Geesthacht eine Explosion statt, wodurch die Nitroglucerinfabrik völlig zerstört und sechs Personen getötet wurden.

Chemnitz, 26. Mai. Heute mittag kurz vor 12 Uhr fand im Hofe eines hiesigen Droguengeschäfts beim Reinigen eines Benzinfasses eine Explosion statt, wobei ein Markthelfer schwer verletzt wurde; auch erlitt er eine Gehirnerschütterung. Das Erdgeschloß des Lagerhauses brannte aus.

Die Pest.

Fremantle, 26. Mai. (W. Z. V.) Von Regierungswegen wird der Ausbruch der Pest festgestellt.

Mojunga (Madagastar), 25. Mai. (Melbung des "Reuterschen Bureau's") Hier ist die Pest ausgebrochen. Bisher sind neun Fälle festgestellt worden.

Ungarn ähntere Politik.

Budapest, 26. Mai. (W. Z. V.) Oestreichische Delegation. In der Fortsetzung die Beratung über das Budget des Keiserlichen Reiches (Zunge) heftige Angriffe gegen den Dreibund. Dieser sei nach Bismarcks eigener Begründung geschaffen worden, um Deutschland gegen Revanchegelüste Frankreichs und Kriegsdrohungen Russlands zu schützen, habe sich Oestreich, Ungarn weder auf dem Balkan noch im Adriatischen Meer Vorteile gebracht. Deutsche Bundesfürsten förderten die Germanisierungsbestrebungen der Albanesen durch die Anweisung der Slaven. Die Verwerfung des deutschen Reichskanzlers Grafen v. Bülow, daß der Dreibund für Deutschland keine unbedingte Notwendigkeit mehr sei, hätte wohl nur den Zweck gehabt, etwaige Forderungen der beiden andren Verbündeten bei Erneuerung des Bündnisses herabzusetzen. Durch Artikel 8 des neuen deutschen Tarifgesetzes-Entwurfes werde Oestreich, Ungarn der Wälsch eines Handelsvertrages mit einer andren Macht, falls ein solcher mit Deutschland nicht zu stande käme, unmöglich gemacht, dies würde mit Jollrich gleichbedeutend sein, daher dürfe der Dreibund nicht vor dem Abschluß eines Zoll- und Handelsbündnisses erneuert werden. Graf Dzeduszycki nennt es eine bittere Ueberraschung für Oestreich, daß Deutschland es für geboten erachtet habe, mit einem dem Dreibunde nicht angehörenden Staate einen Rückversicherungsvertrag abzuschließen, der, wie man sagen müsse, direkt gegen Oestreich gerichtet war.

Zum Fall Humbert.

Paris, 26. Mai. (W. Z. V.) Der "Temps" meldet aus Lille, wie verlautet, habe die Staatsanwaltschaft infolge der Enthüllungen über den Fall Humbert neuerdings eine strafgerichtliche Untersuchung über die 1899 erfolgte Ermordung des Fabrikanten Schotsmans eingeleitet, der einer der Hauptgläubiger der Frau Humbert war und von bisher unentdeckten Verbrechern im Eisenbahnwagen ermordet wurde.

Lemberg, 26. Mai. (W. Z. V.) Hier ist ein Bauarbeiterstreik ausgebrochen.

organisations durch Teilnahme an dem Demonstrationsstreik ihre Tarifgemeinschaften gebrochen haben. Der Vorstand spricht weiter die Ansicht aus, daß es unmöglich werden dürfte, mit den sozialistischen Fachvereinen zusammenzuarbeiten. Politische und religiöse Fragen sollten aus solchen Organisationen verbannt sein.

Streiks in Italien. Der Maurerstreik von Bologna hat mit einem entscheidenden Siege der Arbeiter geendet. Durch Verzicht, der vor einem Einigungsamt abgeschlossen ist, wurden den Arbeitern folgende Zugeständnisse gemacht: der Lohn wies von 22 auf 25-30 Cent. pro Stunde erhöht; die Arbeitszeit wird um eine Stunde herabgesetzt; für Ueberstunden wird doppelte Zahlung geleistet; unterirdische Arbeit wird mit einem Lohnzuschlag von 25 Proz. entlohnt.

In Mailand streiken 800 Färber und 1500 Weber und Weberinnen, um die Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde durchzusetzen. In einer Eigengießerei von Brescia streiken 500 Metallarbeiter, weil der Verbandssekretär gemahregelt worden war. Nachdem der Streik eine Woche gedauert, ist es zur Bildung eines Schiedsgerichts gekommen. In Parma streiken 400 Schuhmacher und die Metallarbeiter im Ausstand.

Sociales.

Das Herrenrecht der Unternehmer.

In dem Bericht der hessischen Gewerbe-Inspektion findet sich ein Beispiel von Annahmung eines Unternehmers, das zur Kennzeichnung des Geistes dient, der unser Unternehmertum noch immer beherrscht. Ein Handelsgeschäft in Worms wollte nämlich in die Arbeitsordnung folgende Vorschrift aufnehmen:

Der private Verkehr unter männlichen und weiblichen Angestellten unter einander außerhalb des Geschäfts ist verboten.

Der Satz wurde allerdings von der Behörde beanstandet und konnte nicht "Gesetz" werden.

Auch der Bericht der württembergischen Gewerbe-Inspektion liefert Beiträge von gleichem Werte zu diesem Kapitel. Der Tuttlinger Arbeitersekretär hatte angezeigt, daß in einer Schuhfabrik ein achtjähriger Knabe und ein zehnjähriges Mädchen mit Hilfsarbeiten an einer Maschine beschäftigt würden. Bei der Revision wurden die Kinder zwar nicht beschäftigt angetroffen, aber zwei in der Nähe arbeitende Männer befragt, daß sie beschäftigt worden seien. Der Fall kam vor's Schöffengericht, wo als erwiesen angenommen wurde, daß die beiden Kinder während zweier Monate an vielen Tagen mehrere Stunden in der Fabrik tätig waren. Das Urteil lautete auf 40 M. Geldstrafe. Aber was geschah nun? Einer der erwählten beiden Arbeiter hatte als Zeuge unter Eid den Sachverhalt wahrheitsgemäß angegeben; dafür wurde er gemahregelt! Ja noch mehr: er kam auf die schwarze Liste des Fabrikantenvereins und erhielt bei keinem Mitglied des Vereins mehr Beschäftigung!

Solche Beispiele zeigen, wie tief wir doch noch in den Anschauungen der Leibeigenschaft und Herrschaft stehen. Ganz treffend, wenn auch natürlich so milde, wie es einem königlichen Beamten des Kaiserstaates ziemt, sagt über dieses Kapitel bei Besprechung des Tübinger Holzarbeiter-Streiks der Gewerbe-Inspektor Hofmeister:

Von den beteiligten Meistern wurde, was leider auch sonst noch öfter geschieht, der Standpunkt eingenommen, daß die Arbeiter als ihre Untergebenen sich nicht beklagen lassen dürften, Forderungen aufzustellen und dieselben gar erzwingen zu wollen. Es wird noch mancher mangelhafter, vielleicht erheblicher Opfer reichender Erfahrungen bedürfen, bis die Arbeitgeber ihr Vorurteil gegen die Berechtigung der Arbeiter, bei Lohnfragen ebenfalls gehört zu werden, fallen lassen, bis sie auch mit Arbeiterorganisationen über solche Dinge, oder auch sonstige von den Arbeitern angestrebte Verbesserungen, die das Arbeitsverhältnis betreffen, sachlich und unter Beachtung der im Verkehr allgemein gültigen, rechtsichthvollen Formen verhandeln und in derartigen Bestrebungen der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage nicht von vornherein eine Auflehnung gegen die Autorität ihrer Arbeitgeber erblicken.

Mit der Anschauung von einer besondern Autorität der Arbeitgeber muß überhaupt aufgeräumt werden, eher werden sie nicht aufhören, in Arbeiterforderungen Verletzungen dieser Autorität zu erblicken. Das können freilich nur die Arbeiter selber durchzuführen, nur sie selber können dem Unternehmer begründet machen, daß seine "Autorität" nichts wie eine unverschämte Annahmung ist. Kann sein, daß das in Deutschland noch nicht so bald erreicht wird. Es giebt leider trotz der jahrgeliebten Anklagensarbeit der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung noch gar zu viel unverständige und unterwürfig gesinnte Arbeiter. Einige von dieser Art führt der hessische Gewerbe-Inspektor Dr. Werbart vor, indem er erzählt:

In einer für alle Arbeiter abgelegenen Fabrik vernahmte sich der Aufsichtsbeamte, eine Kürzung der täglichen Arbeitszeit und den Wegfall der Sonntagsarbeit in Uebereinstimmung mit dem Arbeitgeber und den Arbeitern herbeizuführen. Die letzteren jedoch wollten die Sonntagsarbeit nicht preisgeben (es wurde ihnen für eine etwa dreistündige Vormittagsarbeit der volle Tagelohn bezahlt), und auf die Frage des Beamten, ob ihnen, besonders zur Winterzeit, ein früheres Nachhausekommen nicht erwünscht sein möchte, verneinte dies ein Arbeiter mit der Begründung, es fehle ihm dabei die Arbeit, er wählte dann nur wenig mit seiner freien Zeit anzufangen.

Unse Leser werden oft genug erfahren haben, daß diese Sorte leider noch recht zahlreich ist und zu denen ist die "Autorität" des Unternehmers, der Unternehmer als Herr über seine Sklaven das unüberwindliche Gegenstück. Der unverständige, unterwürfige Arbeiter, der nichts kennt wie arbeiten, essen und schlafen, der keinerlei geistige Interessen hat und sich nur an seiner Arbeitsstelle wohl fühlt, muß einen Herrn haben; die ausgeklärte selbstbewußte Arbeiterklasse wird dieses Joch abschütteln.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Erster Wahlkreis. Der Wahlverein hält heute, Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, in Dräsel's großem Festsaal, Neue Friedrichstraße 35, eine öffentliche Versammlung ab, in welcher der Genosse Ed. Bernstein das Referat übernommen hat. Das Thema lautet: "Der politische Massenstreik in Belgien und Schweden und das preussische Landtags-Wahlrecht". Frauen haben Zutritt.

Der Wahlverein für den 6. Wahlkreis hält heute abend 8 1/2 Uhr in Weimanns Volksgarten, Badstr. 56, eine Versammlung ab, in der Genosse Ledebour über: "Die Brüsseler Judenkonvention und die deutsche Judensteuer-Vorlage" spricht.

Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis (Schönhaufer Vorstadt). Dienstagabend 8 1/2 Uhr findet im Veltorier Salon, Veltorierstr. 15, eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Vortrag des Genossen Dr. Leo Kron's über: "Die beteiligten wir uns an der preussischen Landtagswahl". 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.

Schöneberg. Die Parteigenossen werden nochmals auf die heute abend bei 8 Uhr stattfindende Versammlung des Wahlvereins aufmerksam gemacht. Auf der Tagesordnung stehen außer einem Vortrag des Genossen Grempe über: "Technische Fortschritte im Verkehrswesen" besonders wichtige Vereinsangelegenheiten.

Ober-Schönevelde. Die nächste Versammlung des Wahlvereins findet morgen, Mittwoch, den 28. Mai, abends 8 Uhr, bei Kaufholt statt. Regen Besuch erwartet. Der Vorstand.

rechtigt; es ist ihm sein eigenmächtiges Vorgehen zu verweisen und anlässlich des gegenwärtigen Vorfalls Härte zu treffen, daß hinsichtlich Auskünfte über Personalkenn nur von dem Stadtrat bezw. der herzoglichen Polizeidirektion erteilt werden; auch ist die Polizeiverwaltung der Stadt Weimar davon in Kenntnis zu setzen, daß die in Frage befundene Auskunft über den Redacteur Städtin nicht von der hiesigen Polizeidirektion gegeben worden ist, und dem ebengenannten Beschwerdeführer Abschrift von gegenwärtigem Erlass ehebaldigst zuzustellen.

Dr. Stöhr.

Der Ministerialentscheid zeigt recht drastisch, wovon in Deutschland das Versammlungsrecht abhängt. Ein Schutzmann fragt telephonisch einen andren Schutzmann, und damit ist die Sache erledigt. Der Schutzmann weiß alles, der Schutzmann kann alles, der Schutzmann macht alles.

Das Recht, Versammlungsreden zu verstehen, ist ja in Deutschland geschützt durch Verbot der polnischen Sprache; wenn doch lieber erst das Recht, Versammlungsreden zu halten, geschützt wäre.

- Zu 100 M. Geldstrafe wurde der Genosse Stangal in Hamburg, Redacteur des "Grundstein" vom dortigen Schöffengericht verurteilt. Er hatte in seinem Blatt eine Aufschrift des Maurers Porter in Mündenheim veröffentlicht, die über einen Bauunternehmer beleidigende Behauptungen enthielt. Die Behauptungen waren völlig unweissbar. Porter, der das Vertrauen Stangals mißbraucht hatte, ist bereits in seiner Heimat wegen dieser Sache zu acht Tagen verurteilt worden.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Der Kampf gegen den Arbeitsnachweis der Berliner Tischlerinnung.

Der bereits 11 Wochen dauert, ist in ein neues Stadium getreten. Während sich die Holzarbeiter bisher damit begnügt hatten, den Nachweis der Innung zu meiden und die Entlassungsgeldscheine zurückzuweisen, drängen viele Mitglieder darauf hin, durch Arbeitsniederlegung die Tischlermeister zu zwingen, vom Innungsnachweis keine Gesellen zu beziehen. In den Werkstätten Begener in Bilmersdorf und Grün u. Getwig, Gneisenaustraße, kam es aus den angeführten Gründen bereits zum Streik. In weiteren Werkstätten konnte die Verwaltung des Holzarbeiter-Verbandes ein gleiches Vorgehen nicht gestatten, da man sich an die von der Vertrauensmänner-Versammlung beschlossene Taktik halten mußte. An Unterstüßung derjenigen Mitglieder, die den Innungsnachweis nicht denügen und infolge dessen keine Arbeit erhielten, sind in den 11 Wochen 46 300 M. ausgezahlt worden. Der größte Teil dieser Summe ist durch Extrabeiträge aufgebracht worden.

Die Meister suchen in auswärtigen Zeitungen Arbeitskräfte. Sogar aus Prag ging eine Anfrage ein, welchen Zweck die Meister damit verfolgen. Die auswärtigen Holzarbeiter sind dann über die Sperre und ihre Ursachen unterrichtet worden.

Ueber den Innungsnachweis wird eine strenge Kontrolle geübt, da immer noch eine Anzahl Gesellen dort verkehren.

Wird die bisher geübte Taktik beibehalten, so wird es den Meistern ganz unmöglich, brauchbare Arbeitskräfte von ihrem Nachweis zu bekommen. Obgleich die Geschäfts-Konjunktur eine sehr schlechte ist, hat der Arbeitsnachweis des Holzarbeiter-Verbandes im April 1902 dreimal so viel Stellen vermittelt wie im gleichen Monat des Vorjahres. Die Vermittlung des Innungsnachweises zeigt in den letzten drei Monaten eine steigende Tendenz. Das ist eine Folge des Kampfes gegen den Innungsnachweis. Arbeitslose sind durchschnittlich 500-600 eingezzeichnet.

Außer dem vom Nachweis des Verbandes vermittelten Gesellen melden sich wöchentlich etwa 200 ab, die ohne Schein des Innungsnachweises in Arbeit treten. Mit großer Majorität nahm die letzte Vertrauensmänner-Versammlung des Holzarbeiter-Verbandes einen Antrag an, nach welchem die Ortsverwaltung ermächtigt wird, den Werkstätten, in denen die Mitglieder wegen Entstellung von Gesellen durch den Innungsnachweis die Arbeit niederlegen wollen, nach Abwägung der in Frage kommenden Bedingungen die Zustimmung zum Streik geben zu können.

Deutsches Reich.

Soldaten als Streikbrecher? Die Maurer in Koblenz befinden sich seit acht Tagen im Ausstand, weil die Unternehmer die auf Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung gerichteten Forderungen abgelehnt haben. Die Arbeiter haben das Koblenzer Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen; die Unternehmer aber beschloffen, jede Unterhandlung mit den organisierten Arbeitern abzulehnen. Das prologische Gebahren der Herren wird einigermaßen verständlich durch eine Mitteilung der "Koblenzer Zeitung", die berichtet, daß bei den in Koblenz liegenden Truppenlagern Umfragen gehalten wurden, um die Zahl der Maurer festzustellen, die dort zur Zeit Soldat sind. Man bringt, so schreibt das Blatt, damit in Verbindung, daß für die ausständigen Maurer, soweit wie angängig, Militär eintreten soll.

Ob nun die Mitteilung der "Koblenzer Zeitung" auf Wahrheit beruht, oder ob sie nur darauf berechnet ist, die Streitenden einzuschüchtern, in jedem Falle zeigt sie, daß man das Militär auch in den wirtschaftlichen Kämpfen der Arbeiter gegen diese ins Feld führen möchte.

Die Zimmerer Braunschweigs sind am Montag in den Ausstand getreten, weil die Unternehmer die Forderung einer Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde abgelehnt haben, nachdem schon seit Wochen Verhandlungen mit der Innung stattfanden. Die Ausständigen ersuchen ihre Kameraden allerorts, für Fernhaltung des Zuzuges zu sorgen.

Ein Erfolg der Textilarbeiter-Bewegung. In dem alten-burgischen Orte Ronneburg ist seit einigen Tagen in allen Webereien die zehnstündige Arbeitszeit vorläufig nur veruchsweise eingeführt worden, doch wird sicher angenommen, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit nicht wieder eintritt. In der Spinnerei muß allerdings noch 11 Stunden gearbeitet werden. Die Verkürzung der Arbeitszeit in den Webereien ist ein Erfolg der Lohnbewegungen, welche die Textilarbeiter im Frühjahr führten.

Die Münchener Bädergeschissen stehen seit längerer Zeit mit den Meistern in Verhandlungen wegen Ausbesserung der Lohnverhältnisse. Man ist sich bereits von beiden Seiten etwas entgegengekommen. Die Geschissen ermächtigen ihre Forderungen und die Meister erklären sich zu einigen Zugeständnissen bereit, aber eine Einigung konnte bis jetzt nicht erzielt werden. Es fehlt nicht an Stimmen in Geschiffenkreisen, welche für den sofortigen Streik sind. Die Mehrheit beschloß jedoch in einer am Freitag abgehaltenen Versammlung, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen.

Ausland.

Nach dem Generalstreik in Schweden. Es wurde bereits gemeldet, daß in der Maschinenfabrik "Separator" zu Stockholm ca. 1000 Arbeiter wegen Teilnahme am Generalstreik ausgeperrt wurden. Die Aussperrung dauert noch fort. Die Arbeiter hoben einstimmig beschloffen, die Arbeit nur zu den vorher geltenden Bedingungen wieder aufzunehmen und den ihnen vom Unternehmer angebotenen Kontrakt, der den Austritt aus der Organisation bedeuten würde, nicht zu unterschreiben. - "Skauffte Sockerfabriker", die Zuckerrfabriken in Schonen (Schweden) haben ebenfalls eine größere Anzahl Arbeiter ausgesperrt. Die Gewerkschaft hat über diese Fabriken die Sperre verhängt. Außerdem haben noch mehrere kleinere Unternehmer Aussperrungen vorgenommen. Die Zahl der Familien des Generalstreiks angesperrten Arbeiter wird auf ca. 3000 angegeben. - Aus Göteborg wird am Freitag gemeldet: Der Vorstand von Göteborger Arbeitgeber-Verband (ein Kartell der Banmeister, Maler, Klempner, Töpfer und Stuckateurmeister-Vereine) hat erklärt, daß die Maler-, Maurer- und Klempner-



Prozeß Sanden und Genossen.

Erster Tag.

Ein letztes Bild des großen wirtschaftlichen Krachs beginnt nun in den Gerichtssälen sich aufzurollen. In wenigen Wochen werden die Schuldigen des Leipziger Bankbruchs vor den Richtern stehen. Ihre Berliner Gläubiger und Schicksalsgenossen sind ihnen gestern vorangegangen.

In Verhandlungsraum drängte sich alles in äppiger Massenentfaltung: Angeklagte und Verteidiger, Zeugen und Sachverständige. Ungeheurer Haufen von Altenbündeln wandeln das Tribunal zur Festung. Nicht ganz so massenhaft ist das Publikum: kleinere Geschäftsleute zumieist, wie es scheint, die den Tag der Vergeltung mitfeiern wollen. Von der Potsdamer Hofgesellschaft ist niemand da. Dem: „Ach, schon in des Weges Mitte verloren die Begleiter sich“. Selbst Herr v. Ribach, der vertrauensvolle Beschützer frommer Finanzgenies und superkluge Verächter sozialdemokratischer „Kamele“, gehört zu den vielen, die nicht da sind.

Eduard Sanden sitzt nun freilich nicht mehr rückwärts gelehnt in der Equipage, sondern sehr öffentlich auf der Anklagebank. Man kann ihn mit Mühe betrachten. Der „Herrgott von Potsdam“ ist ein unscheinbares eisgraues Männchen; er scheint still, linksch und zurückgezogen. Er ist in allem weit davon entfernt, eine faszinierende Persönlichkeit zu sein, wie sein Leipziger Kollege Czner eine ist. Gar nicht imponierend sieht er aus, eher recht harmlos, fast mitleid-erregend.

Auch unter seinen Mitangeklagten besitzt keiner jenen Zauber der Persönlichkeit, den man wohl bei Leuten erwarten könnte, die es so lange Zeit verstanden haben, die Welt am Karrenrad zu führen. Einen von ihnen, den „früheren Bankdirektor“ Buchmüller, der mit den Gebrüdern Sanden doppelte verschwägert ist, könnte man eher für einen Kleinmeister halten, der wegen fahrlässiger Arida angeklagt ist. Mancher von ihnen spricht freilich über die Schranken hinweg, die ihn von der Freiheit trennen, zu seinen Verteidigern noch mit jener gönnerhaften Haltung, mit der er einen Stellenjüngling seines Wohlwollens versichert haben möchte. Aber keiner macht den Eindruck besonderer Intelligenz. Eine gewisse Veredamtheit entwickelt nur Otto Sanden, des Hauptangeklagten Bruder. Er vertritt jenen Typus der Bankdirektoren — besonders der angeklagten —, die die Einmischung der Juristen in verwickelte geschäftliche Angelegenheiten mit einer gewissen Ueberlegenheit behandeln. Dort man ihn, so sollte man glauben, an allem Unglück sei nur die Justiz schuld.

Das interessanteste Moment der gestrigen kurzen Verhandlung, die sich im wesentlichen nur auf die Feststellung der Personalien und der Vermögensverhältnisse erstreckte, lag wohl in dem Umstande, daß der Hauptangeklagte den Standpunkt seiner Verantwortung vollständig wechselte. Hatte er sich in der Voruntersuchung bedingungslos für schuldig erklärt, so erklärte er sich jetzt ebenso bedingungslos für nichtschuldig. Man erhält fast den Eindruck, als ob er selbst gar keine rechte Vorstellung von dem Grade seiner Verantwortlichkeit hätte, und selbst nicht wüßte, ob er „schuldig“ sei oder nicht.

Dieser Mann ist drei Jahrzehnte lang von Tausenden umdrängt, einer der nächsten an dem Füllhorn gesehnt, in dem die „ami sacra famos“, der verfluchte Heißhunger nach Gold Stillehung sucht, er hat dreißig Jahre in Abgründe schleicher Gemeinheit, dudmüserischer Niedertracht, verbrecherischer Gabeler geblickt. Er ist Bankdirektor und weiß, was alles gemacht wird, er kann an den Fingern die großen Diebe aufzählen, die umgehängt herumlaufen. Auch er ist geschlichen, hat gedumäusert und sich bereichert; er ist fromm gewesen, hat viel gebetet und habert heute vielleicht mit seinem Himmel, der gerade ihn dem Schicksal überließ, von dem andre verschont blieben. Man darf nicht vergessen, daß seine Lehrjahre in der Kunst, Hypothekensbanken zu leiten, mit der Zeit des großen Gründungsschwubs, den siebziger Jahren zusammenfallen. So mag er sich vielleicht nie ganz klar darüber geworden sein, in wie weit die Wirtschaftsordnung, deren Vertreter er war, notwendig mit diesem moralischen Schmutz zusammenhängt, wie viel Schmutz er selbst durch seine persönliche Schuld in sie hineingetragen haben möchte.

Alle diese Leute, bis auf den einen Heinrich Schmidt, sind sogenannte self-made-men; in Wirklichkeit aber sind die meisten Angehörige der Finanzdynastie Eduard Sanden. Der Vorsitzende behandelte sie mit jener gemessenen Höflichkeit, mit der alle Richter alle Angeklagten behandeln sollten. Die Anklage führt ihre früheren Titel an, nur bei Eduard Schmidt ist gerade der schönste, „Hofbankier Ihrer Majestät der Kaiserin“, angegeben. Bei der Feststellung der Personalien wird auch die Ordensdekoration Eduard Sandens erwähnt, aber von Eduard Schmidts Hofstitel ist leider nicht die Rede. Für den Juristen mag er auch gleichgültig sein, für den Gesellschaftskritiker ist er immerhin interessant.

Von den Gattinnen der vielen Bankdirektoren scheint nach den gepflogenen Erhebungen keine in Not geraten zu sein. Rein wirtschaftlich betrachtet, ist das Los der Bankierfrauen doch unter allen Umständen dem der Proletarierinnen vorzuziehen.

Die Vertreter der Anklage blieben zurückhaltend. Nur die Verteidiger Eduard Sandens und Heinrich Schmidts lieferten keine Vorpostengefächte. Ihre Taktik ist offenbar darauf gerichtet, nachzuweisen, daß die Ursachen des Bankbruchs in Zeiten hinabreichten, für die ihre Klienten nicht verantwortlich seien. Wie viel sich dieser Versuch den Zwecken der Verteidigung ersprießlich erweisen wird, kann nur der weitere Verlauf der Verhandlungen lehren. Daß er zur Geschichte des Bankbruchs interessante Beiträge liefern wird, steht jetzt schon fest.

Die Verhandlung wurde bis Mittwochmorgen aufgeschoben. Dann erst soll in die eigentliche Erörterung des ungeheuren Materials eingetreten werden.

Ueber die Einzelheiten der gestrigen Sitzung unterrichtet der nachstehende Bericht:

Der seit so langer Zeit vorbereitete und mit so großer Spannung erwartete Prozeß gegen die früheren Bankdirektoren der Spielhagen-Gruppe begann gestern vormittag vor der siebenten Strafkammer des Landgerichts I. Die Verhandlung findet im großen Schwurgerichtssaal statt, dessen Zuhörerraum sofort nach der Öffnung des Saals dicht besetzt wird.

Als Angeklagte nehmen im Anklageraum Platz: 1. Kommerzienrat Eduard Sanden, 2. früherer Bankdirektor Heinrich Schmidt, 3. früherer Bankdirektor Paul Buchmüller, 4. Kommerzienrat Eduard Schmidt, 5. der frühere stellvertretende Bankdirektor Verthold Warsinski, 6. der frühere Bankdirektor Otto Sanden, 7. der frühere Bankdirektor Alexander Hänckle.

Der Gerichtshof besteht aus folgenden Herren: Landgerichtsdirektor Heidrich (Vorsitzender) und den Landgerichtsräten Grodke, Dr. Heiß, Hermann, Paulsch (Beisitzer).

Die Anklage wird vertreten durch den Ersten Staatsanwalt Dr. Jendiel, Staatsanwalt Weed und Assessor Dr. Müller. Als Verteidiger sind anwesend: Rechtsanwalt Dr. Voller und Dr. Wilh. Bernstein für Eduard Sanden, Rechtsanwalt Thurm für Heinrich Schmidt, Justizrat Bronker und Rechtsanwalt Hodziesner für Buchmüller, Justizrat Kleinholz und Justizrat Fedor Stern für Ed. Schmidt, Justizrat Modler für Warsinski, Justizräte Munkel und Dr. Sello für Otto Sanden und Hänckle.

Als Sachverständige sind zur Stelle: Bücherrevisor Hüsche, Kommerzienrat Lucas, Bücherrevisor Kruse, Kreisratagator Joch-Halensee, Amtsanwalter Gerhard, Bücherrevisor Geh, Konkursverwalter Diebig, Beamter Voelmann und Bankbeamter Richter.

Als Ergänzungsrichter fungiert Assessor Sponholz. Der Verhandlung wohnt Landgerichts-Präsident Braun bei.

Die Anklage.

Nach dem Eröffnungsbeschluss werden die Angeklagten beschuldigt, in nicht rechtsverjährter Zeit:

I. Eduard Sanden und Paul Buchmüller für die Preussische Hypothekens-Aktiendank eine Hypothekendank, wissentlich über in das Hypothekenregister eingetragene Hypotheken durch Veränderung und Belastung verfügt zu haben, obwohl die fribrigen in das Register eingetragenen Hypotheken und Wertpapiere zur vor-schriftsmäßigen Deckung der Hypotheken-Pfandbriefe nicht ge-nügten;

II. Eduard Sanden und Heinrich Schmidt als Mitglieder des Vorstandes, Eduard Schmidt als Mitglied des Aufsichtsrates der Preussischen Hypothekens-Aktiendank

1. gemeinschaftlich durch eine fortgesetzte (bei Ed. Sanden die 2. selbständige) Handlung wissentlich in ihren Darstellungen und Uebersichten über den Vermögensstand der Gesellschaft den Stand der Verhältnisse der Gesellschaft unwahr dargestellt und verschleiert und durch dieselbe Handlung absichtlich zum Nachteil der Gesellschaft gehandelt zu haben;

2. Heinrich Schmidt und Ed. Schmidt durch je eine zweite, Ed. Sanden durch eine dritte und vierte fortgesetzte Handlung absichtlich zum Nachteil der Gesellschaft gehandelt zu haben und zwar in einem Fall gemeinschaftlich;

3. Paul Buchmüller durch eine zweite und dritte fortgesetzte selbständige Handlung dem Eduard Sanden, Heinrich Schmidt und Eduard Schmidt zur Vergehens ad II 1. und dem Eduard Sanden zur Vergehens ad II 2. wissentlich durch Rat und That Hilfe geleistet zu haben;

4. Otto Sanden und Alex Hänckle durch eine fortgesetzte Handlung dem Ed. Sanden, Heint. Schmidt und Ed. Schmidt zur Vergehens ad II 1. wissentlich durch Rat und That Hilfe geleistet zu haben.

III. Eduard Sanden und Heinrich Schmidt als Mitglieder des Vorstandes, Ed. Schmidt als Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Grundschuldbank

1. Ed. Sanden durch eine fünfte, Heint. Schmidt und Ed. Schmidt durch eine dritte selbständige und fortgesetzte Handlung wissentlich in ihren Darstellungen und Uebersichten über den Vermögensstand der Gesellschaft den Stand der Verhältnisse der Gesellschaft unwahr dargestellt und verschleiert und durch dieselbe Handlung absichtlich zum Nachteil der Gesellschaft gehandelt zu haben und zwar gemeinschaftlich;

2. Verthold Warsinski durch eine fortgesetzte Handlung den Ed. Sanden, Heint. Schmidt und Ed. Schmidt zur Vergehens ad III 1. wissentlich durch Rat und That Hilfe geleistet zu haben;

3. Ed. Sanden und Heint. Schmidt, ersterer durch eine sechste, letzterer durch eine vierte fortgesetzte Handlung absichtlich zum Nachteil der Gesellschaft gehandelt zu haben und zwar Heint. Schmidt gemeinschaftlich mit Ed. Sanden;

4. Buchmüller durch eine vierte selbständige fortgesetzte Handlung dem Ed. Sanden zur Vergehens ad III 3. soweit letzterer nicht gemeinschaftlich mit Heint. Schmidt handelte, wissentlich durch Rat und That Hilfe geleistet zu haben.

IV. Warsinski durch eine zweite selbständige Handlung als Mitglied des Vorstandes der Deutschen Grundschuldbank absichtlich zum Nachteil der Gesellschaft gehandelt zu haben.

V. Otto Sanden und A. Hänckle als Mitglieder des Vorstandes, Ed. Schmidt und Ed. Sanden als Mitglieder des Aufsichtsrats der Aktiengesellschaft für Grundbesitz und Hypothekensverleher

1. gemeinschaftlich, Otto Sanden und A. Hänckle durch je eine zweite, Ed. Schmidt durch eine vierte, Ed. Sanden durch eine siebente selbständige und fortgesetzte Handlung wissentlich in ihren Darstellungen und Uebersichten über den Vermögensstand der Gesellschaft den Stand der Verhältnisse der Gesellschaft unwahr dargestellt und verschleiert und durch dieselbe Handlung absichtlich zum Nachteil der Gesellschaft gehandelt zu haben;

2. Ed. Schmidt durch eine fünfte, Ed. Sanden durch eine achte und nemte und A. Hänckle durch je eine dritte und vierte selbständige Handlung absichtlich zum Nachteil der Gesellschaft gehandelt zu haben.

Vergehen gegen § 37 des Hypothekendank-Gesetzes vom 13. Juli 1899, Art. 249, 249 b Nr. 1 des alten Handels-Gesetzbuches in der Fassung des Gesetzes vom 18. Juli 1894, §§ 312, 314 Nr. 1 des neuen Handels-Gesetzbuches, §§ 2, 47, 49, 73, 74 des Reichs-Straf-gesetzbuches.

Die Angeklagten werden zunächst über ihre Personalien befragt.

Kommerzienrat Sanden

heißt mit Vornamen Friedrich Theodor Eduard. Er ist am 13. Mai 1838 in der Ehe des August Sanden und der Angelika Erbs in Jauer geboren, evangelisch, seit 1875 verheiratet und Vater von 7 Kindern im Alter von 6—25 Jahren. Nachdem er 1851—1854 in Landsberg a. W. in einer offenen Materialwaren-Handlung seine Lehrzeit beendet hatte, ist er seitdem in den verschiedensten Stellungen thätig gewesen und hat sich 1870 dem Bankfache zugewendet. Er wurde zunächst Prokurist der Händelschen Bank, dann 1872 stellvertretender Direktor der Preussischen Hypothekens-Aktiendank, zwei Jahre später zweiter und 1880, nach dem Tode des Direktors Spielhagen, erster Direktor. Später wurde er auch Direktor der 1888 begründeten Deutschen Grundschuld-Bank. Er erhielt den Titel eines Kommerzienrats und den Kronenorden IV. Klasse.

Im Jahre 1895/96 ist er zur Ergänzungsteuer mit einem Vermögen von 2 808 012 M. und zur Einkommensteuer mit 476 749 M. eingeschätzt. Die Einschätzungen hielten sich in den folgenden Jahren auf ziemlich gleicher Höhe; 1899/1900 war er zur Ergänzungsteuer mit 2 889 043 M., zur Einkommensteuer mit 378 541 M. eingeschätzt. — An Gehalt bezog er: von der Preussenbank 60 000 M., von der Deutschen Grundschuld-Bank 16 000 M. Die Lantienem erhob er mit Heinrich Schmidt bei beiden Banken gemeinschaftlich; er erhielt aufeinander 2/3 und Heinrich Schmidt 1/3. Danach hat er beispielsweise an Lantienem 1899 von der Preussenbank 54 778 M., von der Grundschuldbank 27 588 M. erhalten. Außerdem bezog er als Aufsichtsrat von der Aktiengesellschaft für Grundbesitz und Hypothekensverleher 1899 18 594 M., als Delegierter des Aufsichtsrats 37 348 M. Sein jährliches Einkommen wird auf durchschnittlich circa 200 000 M. geschätzt.

Am 8. Januar 1901 ist über sein Vermögen der Konkurs eröffnet worden. An Aktiven waren damals vorhanden: 1. an Grund-schulden: a) ein Anteil an einer Banstelle in Charlottenburg, Geisberg-strasse, Wert etwa 13 000 M., b) 2 Hausgrundstücke in Berlin und 4 Parzellen in Potsdam im Werte von 810 000 M., c) 2 Villen-grundstücke in Potsdam, Marienstr. 10/11 mit vollständiger Mobiliar-Einrichtung; 2. verschiedene Wertpapiere, darunter 40 800 M.

Prozentige Konfols, 163 000 M. Aktien der Preussischen Hypothekens-Aktiendank, 167 000 M. Aktien der Grundschuldbank und 170 000 M. Aktien der Aktiengesellschaft für Grundbesitz und Hypothekensverleher, von denen indes die Aktien nahezu wertlos waren. 8. Ausstehende Forderungen und zwar: a) eigene Hypotheken im Gesamtbetrage von 19 950 M., b) Hypotheken der Ehefrau im Gesamtbetrage von 1 347 732 M., c) sonstige Forderungen circa 300 000 M. (darunter jedoch hauptsächlich uneinziehbare Forderungen). 4. Versicherungspolice über insgesamt 100 000 M. — An Schulden waren angemeldet: a) Hypothekenschulden 1 843 000 M., b) andre Schulden 64 828 840 M. (darunter 60 Millionen Mark befristete Regreforderungen der Preussenbank und der Grundschuldbank). Durch Vertrag vom 21. Dezember 1901 ist zwischen dem Angeklagten und seiner Ehefrau einerseits und der Neuen Boden-Aktiengesellschaft als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Grundschuldbank, welcher die Preussen-bank ihre Regrefansprüche an den Angeklagten abgetreten hat, ander-seits eine Einigung dahin erfolgt, daß die ersteren ihr beiderseitiges Vermögen bis auf einen der Ehefrau verbliebenen Teil der letzteren zur Verfügung stellen, wogegen diese auf die auf sie über-gangenen Regrefansprüche verzichtete. Das Konkursverfahren ist auf Antrag des Angeklagten durch Beschluß des Igl. Amtsgerichts Potsdam vom 25. Januar 1902 eingestellt worden. — Auf Vertragen des Vorsitzenden erklärt der Angeklagte Ed. Sanden, daß er nichts und seine Ehefrau nur das Haus Hollmannstr. 16 besitze.

Der Angeklagte

Heinrich Schmidt

ist am 15. September 1832 in Würth a. Donau geboren, Dissident. Aus seiner ersten Ehe stammen drei Kinder im Alter von 30 bis 38 Jahren. Seit 1899 ist er in zweiter Ehe verheiratet. Nachdem er in München Jura studiert, hat er bis 1862 bei einem dortigen Rechtsanwalte gearbeitet, dann wandte er sich dem Bankfache zu. Er wurde zunächst Funktionär bei der Hypothekens- und Wechselbank in München, dann dritter, zweiter und erster Direktor der Vereins-bank in Nürnberg, 1881 schied er aus dieser Stellung aus und siedelte nach Berlin über, wo er eine Zeitlang als Rentier lebte. Seine Ruhe benutzte er zur Abfassung von drei Druck-schriften, die 1883/84 unter dem Titel „Ermittlung des Grund-schuldenswertes und der Verleihungsgrenzen für hypothekensmäßige Kapital-anlagen“, „Die Normativbestimmungen für die Hypothekens-Aktiendank“, „Die Deutsche Grundcreditanstalt in Göttingen und deren Reorganisation“ in Berlin erschienen. Den Angeklagten Eduard Sanden hatte er schon vor seiner Ueberstellung nach Berlin im Jahre 1870 kennen gelernt. Im Jahre 1885 wurde er zweiter Direktor der Preussenbank, und 1886 nach Gründung der Deutschen Grundschuldbank auch deren zweiter Direktor. Sein Vermögen hat er 1897/98 auf 520 657 M. eingeschätzt. Zur Einkommensteuer ist er 1897/98 auf 80 653 M. veranlagt worden. Als Gehalt bezog er von der Preussenbank 31 000 M., von der Grundschuldbank 10 000 M., als Lantienem im Jahre 1899 von der Preussenbank 27 889 M., von der Grundschuldbank 18 792 M.

Franz Richard Eduard Schmidt

ist am 16. März 1839 in Berlin geboren, evangelisch, verheiratet mit Anna geb. Ghons, aus der Ehe stammen zwei Kinder im Alter von 32 und 27 Jahren. Er war der Inhaber der Bankfirma Anhalt u. Wagner Radof, und Aufsichtsrat bei der Preussischen Hypothekens-Aktiendank, der Deutschen Grundschuldbank und der Aktiengesellschaft für Grundbesitz und Hypothekensverleher. Zur Einkommensteuer ist er 1900/1901 mit 173 274 M. veranlagt, zur Ergänzungsteuer mit einem Vermögen von 2 566 000 M. veranlagt worden. An Lantienem bezog er von der Hypothekens-Aktiendank 1899 16 806 M., von der Grundschuldbank 18 792 M., von der Aktiengesellschaft für Grundbesitz und Hypothekensverleher 13 594 M. Justizrat Stern erklärt, daß der Angeklagte von seiner Ehefrau ein Vermögen von 5 Millionen Mark mit in die Ehe bekommen habe, daß er auch von anderen Gesellschaften Lantienem bezog und Mitglied des Centralausschusses der Reichsbank war. Jetzt besitze er nichts mehr und seine Frau nur noch den Rest von Grundstücken-Terrains in der Frankfurterstrasse.

Der Angeklagte

Paul Buchmüller

ist am 18. Juli 1848 in Petershagen bei Minden geboren, evangelisch, seit 1880 verheiratet und Vater von 12 Kindern im Alter von 4 bis 21 Jahren. Von 1867—70 war er Lehrling in dem Bank- und Expeditionsgeschäft von Hermann Lantz in Minden, seit 1870 Buchhalter bei der Händel-Bank in Berlin. 1873 kurze Zeit Buchhalter bei der Diskonto-Gesellschaft, dann Buchhalter bei der Preussischen Hypothekens-Aktiendank, dann Prokurist, 1885 stellvertreter Direktor, vom April 1900 ab dritter Direktor derselben. Mit Eduard Sanden, auf dessen Veranlassung er nach Berlin gekommen war, ist er seit 1870 bekannt. Der Angeklagte Otto Sanden ist sein Schwager, da er Buchmüllers Schwester geheiratet hat. Sein Vermögen soll etwa auf 500 000 M. sich beziffern. An Gehalt bezog er von der Preussenbank 12 000 M. jährlich. Zur Einkommensteuer ist er zuletzt mit 80 870 M. veranlagt worden.

Der Angeklagte Karl Wilh. Verthold Warsinski ist am 2. Juli in Stolp i. P. geboren, evangelisch, seit 1869 verheiratet, Vater eines Sohnes von 1 1/2 Jahren. Er hat ursprünglich das Schlosserhandwerk erlernt und ist dann 1 1/2 Jahre bei der früheren Kreisgerichts-Kommission in Schiedelbein beschäftigt gewesen. Er wollte erst die Subalternstadien beschreiten, gab aber diese Absicht wieder auf und wandte sich 1873 nach Berlin. Er arbeitete einige Zeit in der Güterexpedition der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn, dann bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn. Durch Vermittelung von Ed. Sanden, der sich damals gerade mit Warsinskis Cousine verlobt hatte, erhielt er 1877 eine Stellung in der Kanzlei der Preussenbank, in den folgenden Jahren wurde er in der Hypothekens-Abteilung der Bank verwendet. 1886 trat er zu der neu begründeten Deutschen Grundschuldbank über und wurde dort 1888 Prokurist und 1891 stellvertretender Direktor. Zur Ergänzungsteuer ist er zuletzt mit 3 096 132 M.; zur Einkommensteuer mit 111 024 M. veranlagt worden.

Der Angeklagte

Karl Ludwig Otto Sanden

ist 1847 in Landsberg a. W. geboren, evangelisch, seit 1873 ist er mit der Schwefter Buchmüllers verheiratet, Vater von 5 Kindern im Alter von 19 bis 27 Jahren. Er hat im 14. Lebensjahre die Schule verlassen, kam in Stettin in die Lehre in einem Expeditionsgeschäft und blieb dort bis 1868. Aldam war er bis 1869 Buchhalter in einer Zuckersabrik, später Disponent in einer Maschinenfabrik, die später in die Aktiengesellschaft „Berliner Vulkan“ umgewandelt wurde, 1877 begründete er selbst eine kleine Fabrik, gab sie aber wieder auf und wurde Generalvollmachtigter der Händelschen Bank in Liquidation und 1882 bei der Begründung der Aktiengesellschaft für Grundbesitz und Hypothekensverleher deren Direktor. Zur Ergänzungsteuer ist er zuletzt mit 3 024 446 M. eingeschätzt worden, zur Einkommensteuer mit 88 940 M. Sein Gehalt betrug jährlich 36 000 M., an Lantienem bezog er zuletzt 81 564 M., daneben erhielt er von den Senftenberger Kohlenwerken an Provision und Gehalt zuletzt 81 400 M. und für Terraverkäufe in Tornau im Jahre 1900 29 515 Mark. — Im Jahre 1901 stellte die Preussen-bank und die Neue Bodengesellschaft den Antrag, über sein Vermögen den Konkurs zu eröffnen. Die erstere erhob Ansprüche in Höhe von 19 816 043 M. Am 9. August 1900 kam ein Vertrag zu stande, nach dem der Angeklagte der Aktiengesellschaft für Grundbesitz und Hypothekensverleher sein gesamtes Vermögen überließ, dagegen verpflichtete sich der andre Teil, den Konkursantrag sofort zurück zu nehmen.

Der letzte Angeklagte, Karl Gustav Alex Hänckle ist 1849 in Paderborn geboren, evangelisch, seit 1874 verheiratet. Er hat mit 14 Jahren die Schule verlassen, lernte bei einem Feldweiser, trat danach bei dem Zimmermeister Schulz in Berlin ein und blieb dort bis 1872/73. Dann begann er selbständig ein Waugeschäft, das



er aber 1875 wegen schlechten Geschäftsganges wieder aufgab. Dam war er in England, Hamburg, Berlin als Architekt tätig, wirkte zuletzt bei dem Bau einer Kaserne in Brandenburg a. O. mit. Für die Aktiengesellschaft für Grundbesitz und Hypothekendarlehen war er von 1885 zunächst als Baumeister tätig, 1886 wurde er Prokurist und 1893 an Stelle des verstorbenen Heinrich Sanden Direktor. Zur Ergänzungsteuer ist er zuletzt mit 220 000 M., zur Einkommensteuer mit 57 484 M. veranlagt gewesen.

Die Angeklagten erklären sich auf Befragen sämtlich für nicht schuldig, bis auf Buchmüller, der sich des Vergehens gegen das Baugesetz für schuldig, im übrigen aber auch für nicht schuldig bekennt.

Während der Vernehmung der Angeklagten erscheint der Staatskommissar Geheimer Ober-Regierungsrat Hempfenmayer und der Bauinspektor Hartmann im Saale, um der Verhandlung beizuwohnen.

Der Vorsitzende hält dem Angeklagten Ed. Sanden vor, daß er bei seiner ersten Vernehmung nach seiner Verhaftung seine Schuld zugestanden habe. Der Angeklagte erwidert, daß er sich nach seiner Suspendierung und insbesondere nach seiner Verhaftung in einem Zustande so großer körperlicher Ermattung und seelischer Depression befunden, daß er nicht mehr wisse, was er damals ausgesagt.

Staatsanwalt Weck erklärt, daß er in eine Erörterung der Hypothekendarlehen-Verhältnisse nicht ohne Anwesenheit der Hypothekendarverständigen, von denen einige fehlen, eintreten könne.

Dasselbe erklärt Rechtsanwalt Dr. Wolkert namens des Angeklagten Eduard Sanden. Er beantragt ferner die Vorlegung der polizeilichen

#### Aktu über die Preussische Hypothekendarlehenbank.

Die Verteidigung wolle daraus beweisen, daß die Verhältnisse dieser Bank schon 1880 faul waren und durch die Uebernahme der Leitung durch Eduard Sanden nicht schlechter, sondern besser geworden seien. Ferner müsse er bemerken: Bei dem kolossalen Zahlenmaterial, welches durch viele Personen zusammengetragen und in der Anklage verwendet worden ist, ist der Angeklagte noch nicht in die Lage gebracht worden, zu bestimmten ziffermäßigen Angaben bestimmte Stellung zu nehmen und müsse sich auf weiteres manche dieser Angaben bestreiten. Er beantragt, ihm Gelegenheit zu geben, unter Hinzuziehung des Wäckerrevisors Keuter die Bücher und Akten durchzusehen. — Der Gerichtshof beschließt: dem Angeklagten diese Durchsicht während der klagungsreifen Zeit unter Hinzuziehung des Wäckerrevisors Keuter und in Anwesenheit eines Gerichtsbeamten zu gestatten.

Ferner beschließt der Gerichtshof, die weitere Verhandlung auf Mittwoch zu verlagern und heute nur noch kurze Fragen zu den persönlichen Einkommensteuer-Verhältnissen an einzelne Sachverständige zu richten.

Wäckerrevisor Hufschke erklärt auf Befragen, daß er über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse schon Ermittlungen angestellt habe, deren Ergebnis mit den Angaben der Anklage übereinstimme. Ueber einzelne Beanspruchungen seitens der Angeklagten könne er sich erst nach Einsichtnahme der Steuerakten äußern. Dies soll am Mittwoch geschehen.

Ueber die Behauptung des Rechtsanwalts Dr. Wolkert, daß Eduard Sanden ein großer Optimist gewesen sei, wird Kommerzienrat Lucas gehört. Derselbe gibt zu, daß der Angeklagte anfänglich wohl optimistisch gewesen sein mag, ist aber bezüglich der weiteren Frage nach dem guten Glauben des Angeklagten etwas skeptisch. Er will ihm jedenfalls den guten Glauben von dem Augenblick nicht mehr zurechnen, als er begann, durch fingierte Buchungen tatsächlich vorhandene Unterbilanzen in Ueberschüsse zu verwandeln. Zugabe sei, daß die Aktiengesellschaft für Grundbesitz im Jahre 1883 wahrheitsgemäß zu dem Zweck begründet worden sei, um die großen Verluste aus früheren Zeiten durch große Gewinne wieder wett zu machen.

Rechtsanwalt Thurm beantragt, Beweis darüber zu erheben, daß seit dem Eintritt des Angeklagten Heinrich Schmidt in die Bank die Verhältnisse in derselben viel ordentlicher geworden seien. In diesem Sinne habe sich J. J. der vormalige Landwirtschaftsminister Dr. Lucius geäußert, der der Bank daraufhin eine große Zukunft prophezeit, ebenso die Geh. Räte Hermes und Hoppe. — Der Gerichtshof unterstellte dies als wahr.

Auf Antrag der Verteidigung sollen noch Justizrat Dr. Braun, Direktor der Meiningener Hypothekendarlehenbank, und Geh. Oberfinanzrat Dr. Hugo Hartung, Direktor des A. Schaffhausen'schen Bankvereins als Sachverständige geladen werden.

Die Verhandlung wird hierauf auf Mittwoch, 9 Uhr verlagert.

## lokales.

### Wenn Stadträte krank werden!

Die Stadtverordneten-Versammlung hatte durch Beschluß vom 23. Januar dieses Jahres den Wunsch ausgesprochen, daß in der Deputation für die städtischen Wasserwerke die Zahl der aus den Reihen der Stadtverordneten zu entnehmenden Mitglieder um 1 vermehrt würde, so daß künftig nicht 4, sondern 5 Stadtverordnete in diese Deputation hineinzuzuwählen wären. Der Magistrat hatte indes unterm 17. März der Stadtverordneten-Versammlung mitgeteilt, daß er sich hiermit nicht einverstanden erklären könne; der Umfang der Geschäfte der Deputation sei nicht derartig, daß eine Vermehrung der Mitglieder erfordert werde. In der Stadtverordneten-Sitzung vom 24. März war dann vom Stadtverordneten Genossen Singer Einspruch dagegen erhoben worden, daß der Magistrat einen wohlwollenden Beschluß der Versammlung mit einer solchen Begründung abthun zu dürfen glaube. Auf Singers Antrag wurde in jener Sitzung der Beschluß vom Januar erneuert. Nachdem inzwischen acht Wochen ins Land gegangen sind, hat sich der Magistrat doch eines andern bestimmen müssen. Er will jetzt den fünfsten Stadtverordneten acceptieren. Der Magistrat will nun aber auch die Zahl der Magistratsmitglieder, die in der Deputation sitzen, um 1 vermehrt wissen. Dieser gehörten der Wasserwerks-Deputation zwei Magistratsmitglieder an, künftig sollen es drei sein.

Gegen diesen dritten Magistratsvertreter läßt sich selbstverständlich nichts einwenden. Lächeln muß man aber über die Begründung, die der Magistrat hierfür vorbringt. Ein Unbefangener könnte aus dem Bedanken kommen, daß der dritte Magistratsvertreter zum Ausgleich für den fünften Stadtverordneten gefordert wird. Doch das wäre weit gefehlt! Umgekehrt wird ein Schuh draus, sagt der Magistrat; der fünfte Stadtverordnete soll nur zum Ausgleich für den dritten Magistratsvertreter gewählt werden. Nach der Darstellung, die der Magistrat giebt, kann nämlich dieselbe Deputation, deren Geschäfte noch vor acht Wochen so wenig umfangreich waren, daß sie keine Vermehrung der Mitglieder erforderten, nun mit einem Male ohne einen dritten Magistratsvertreter nicht mehr auskommen. Von den beiden Stadträten, die jetzt darin sitzen, hat auf Grund der Städte-Ordnung der eine das Amt des Vorsitzenden, der andre das des Vorsitzenden-Stellvertreters inne. Ist der eine dieser Herren krank oder beurlaubt, so kann es (sagt der Magistrat) leicht vorkommen, daß alsdann bei Behinderung auch des zweiten Magistratsmitgliedes kein Vorsitzender der Deputation vorhanden ist, und ein solcher, ohne der Deputation vorher angehört zu haben, aus der Zahl der übrigen Mitglieder des Magistrats erst vom Oberbürgermeister zu ernennen ist. Es ist in der That ein wahres Glück, daß der hier geschickte Uebelstand noch zu rechter Zeit bemerkt worden ist. So kann Magistrats seinen Mächtig doch auf gute Manier bewerkstelligen. Der Magistrat einer könlgl. Haupt- und Residenzstadt darf sich der Stadtverordneten-

Versammlung gegenüber nicht vergebend — am allerwenigsten in einer so heiklen Sache.

Siehe! Ist die Sache deshalb, weil die Vermehrung der Stadtverordnetenliste in der Wasserwerks-Deputation nur den Socialdemokraten zu gute kommt. Es versteht sich von selbst, daß den fünfsten Sitz die in der Deputation bisher noch nicht vertretene socialdemokratische Fraktion erhalten muß, die ja jetzt ein Fünftel der Stadtverordneten-Versammlung repräsentiert. Ein freisinniges Blatt hatte schon vor zwei Monaten diese Ansicht so entschieden gefunden, daß es über die damals ablehnende Haltung des Magistrats unverhohlene Befriedigung äußerte und auf die „Unzulänglichkeiten“ hinwies, die sich in den städtischen Verwaltungskomitees, gerade in letzter Zeit, wo besonders die Socialdemokraten ihre Parteigenossen in diese Kommissionen hineinzuführen veruchen“, herausgestellt hätten. Auch andere Leute dürften die Mitarbeit von Socialdemokraten in den Deputationen als „Unzulänglichkeiten“ empfinden; nach einem Ausspruch des Oberbürgermeisters wird bekanntlich durch die socialdemokratische Kritik „die ganze Selbstverwaltung ruiniert“. Ein paar Deputationen hätte man bisher immer noch von Socialdemokraten frei zu halten gewünscht, aber damit wird es nun auch bald vorbei sein. Und das Schrecklichste ist, daß der Magistrat in dem vorliegenden Falle selber den Socialdemokraten die Wege ebnen muß. Aber es bleibt ja nichts andres übrig! Es ist ein Jammer, daß die Stadträte so oft krank werden.

Der Berliner Stadtrat Mamroth, der wegen eines Leidens schon längere Zeit beurlaubt worden ist, liegt schwer krank danieder. Stadtrat Mamroth gehört zu den ältesten Stadträten.

Recht peinlich gestaltete sich die am Sonntag auf dem Emmaus-Kirchhofe erfolgte Beerdigung unfires Parteigenossen Huchthausen dadurch, daß man auf dem Friedhofe vergraben hatte, das Grab zu machen. Der Friedhofinspektor meinte, als er diese Vergeßlichkeit gewahr wurde, daß der Käster daran schuld sei. Man mußte dreiviertel Stunden warten, bis das Grab darauf gegraben war. Daß die Leidtragenden über dies Versehen ziemlich erregt waren, ist begreiflich.

Ein Einbruchdiebstahl ist in der Nacht zum Montag in der Himmelfahrtskirche in der Brunnenstraße verübt worden. Um in die Kirche zu gelangen, benutzten die Einbrecher eine Thür, die an der Parkseite liegt und durch das Gebälk des Humboldthofes etwas verdeckt ist. Diese öffneten sie mit einem Nachschlüssel. Eine Sicherheitskette, die innen vorgelegt war, sprengten sie und nahmen sie mit. Von der Sakristei, deren Thür aufstand, gelangten sie über einen Flur nach dem Keller, der unter der Kanzel liegt und eine eiserne Thür hat. Diese Thür erbrochen sie, ebenso die Behälter der Kleidergeräthe, die im Keller aufbewahrt wurden. Zur Deute fielen ihnen die silbernen Geräte, die die Kaiserin der Himmelfahrtskirche zum Einweihungsfeste schenkte: eine silberne Kanne mit Kreuz, eine silberne, innen vergoldete Postenbüchse mit Kreuz, ein goldener oder vergoldeter kleiner Postenkeller, ein silberner, innen vergoldeter Kelch, eine silberne Taufschale und ein großes Eul, das mit braunem Zuchlenleder überzogen und mit blauem Sammet gepolstert ist und zur Aufbewahrung der Geräte mit Ausnahme der Taufschale diente. Alle Geräte tragen die Widmung: Auguste Victoria der Himmelfahrtskirche 4. 6. 98. Die Geräte für den gewöhnlichen Gebrauch, die unverfüllt sind, liegen sie liegen, ebenso die mit Silber beschlagene Altarbibel. Einen Kellerverschlag, der den Wein für den Kirchengebrauch enthält, ertrugen die Diebe ebenfalls. Mit einigen Flaschen begaben sie sich dann, nachdem sie noch alle Sammelbüchsen erbrochen, aber nur in einer vier Mark gefunden hatten, nach der Empore. Hier tranken sie den Wein aus, liehen die leeren Flaschen stehen, widelten die gestohlenen Geräte in einen ebenfalls verwendeten Talar und verließen die Kirche auf demselben Wege, auf dem sie gekommen waren. Der Einbruch wurde entdeckt, als gestern morgen um 6 1/2 Uhr der Käster die Kirchthür öffnen wollte und die Parkthür bereits aufgeschlossen fand. Von den Thätern fehlt jede Spur.

Unter dem Verdacht der Brandstiftung verhaftet wurden der Kaufmann Fritz Zulewitsch und seine Frau aus der Chorinerstraße 71. Beide sind erst seit wenigen Tagen verheiratet und hatten in dem Keller des bezeichneten Hauses ein Licht- und Seifengeschäft inne. Von dem geräumigen Keller ist eine kleine Wohnstube an der Straßenseite abgezweigt, während nach dem Hofe hin sich eine zweite Stube und die Küche befinden. Sonntagabend kurz vor 10 Uhr flohen nun Scheiden von den Fenstern der Wohnstube auf die Straße und gleichzeitig wurde die Stube in Flammen gefaßt. Bevor die Feuerwehr eintraf, war der Brand auf den Vagerkeller übergesprungen und hatte hier ausgelassen's Benzin und Petroleum erfasst, so daß die Situation gefährlich war. Allem Anschein nach waren die leicht brennbaren Flüssigkeiten mit Absicht von ihren Behältern abgelassen worden. Merkwürdig war auch der Umstand, daß die Feuerwehreute in der Küche lodendes Wasser aber keinen Herdfeuer vorfanden, obgleich Zulewitsch mit seiner Frau die Wohnung schon nachmittags 3 Uhr verlassen haben wollen. Die Feuerwehr schaffte schleunigst die im Keller noch lagernden Vorräte von Benzin und Petroleum auf den Hof und löschte dann den Brand mit einer Schlauchleitung ab. Abends gegen 11 Uhr erschienen die Wohnungsbauer auf der Bildsäule und wurden sofort wegen Verdachts der Brandstiftung verhaftet.

Und Eifersucht ging am Sonnabendnachmittag der Arbeiter Victor Quejinski aus der Lieckstraße 7 einem seiner Schlafbrüder mit dem Messer zu Leibe. Der 37 Jahre alte Mann, der früher Wäcker, arbeitete dann in Eisenhandlungen und hatte seit zehn Monaten keine Beschäftigung mehr, weil er stark trinkt. Seine Frau erwidert den Lebensunterhalt dadurch, daß sie an fünf bis sechs Schlafbrüder vermiethet. Einer von diesen, der Berliner Wilhelm Reusfeld, wollte am Sonnabendnachmittag um 4 Uhr gewerkt sein, weil er um diese Zeit ins Geschäft gehen mußte. Zufällig kam nun um 4 Uhr Quejinski betrunken nach Hause und sah seine Frau mit Reusfeld, der eben von ihr gewerkt und nur leicht bekleidet war, auf dem Flur stehen. In der Wut der Eifersucht zog der Betrunkene sein Messer, stürzte sich auf Reusfeld und brachte ihm mehrere Stiche in die Weichteile des linken Oberarms und einen Schnitt in die rechte Hand bei. Dann lief er davon in eine Schankwirtschaft. Der Verletzte wurde von einem Arzte verbunden und konnte in seiner Wohnung bleiben. Die Polizei nahm Quejinski fest und behielt ihn in Haft, weil er schon früher Schlafbrüder mit dem Revolver und dem Messer bedroht hat. Seine Frau und Reusfeld bestreiten jede Schuld.

Vom Ringabzugung totgefahren. Große Aufregung verursachte Sonntagnachmittag ein Unfall mit tödlichem Ausgang auf dem Potsdamer Ringbahnhof. Hier warteten um 1 1/2 Uhr gegen 300 Personen auf den Zug nach Trebbenu zum Radwettfahren. Unter der Menge befand sich auch die Telephonistin Ottilie Seidel, eine 63 Jahre alte, aus Schweidnitz gebürtige Dame, die bei der Eisenbahn-Direktion angestellt war und in der Pestalozzi-Straße 67 zu Charlottenburg wohnte. Fräulein Seidel war in Berlin gewesen und wollte mit der Ringbahn nach Hause fahren. Vergeblich bemühte sie sich, die Thüre des letzten Abteils des vorletzten Wagens dritter Klasse zu öffnen. Als der Zug schon aufbrach, trat sie vom Trepptritt zurück, um den nächsten Zug abzuwarten. In diesem Augenblick kam ein Mann angelaufen, der noch mitfahren wollte und rannte sie zu unglücklich um, daß sie vom Bahnsteig in den Zwischenraum zwischen den beiden letzten Wagen hinunterfiel und vor der Absperrung des letzten Wagens auf die Schienen fiel. Der Stationsvorsteher ließ zwar den Zug sofort wieder halten, aber es war schon ein Vorderrad des letzten Wagens über die unglückliche hinweggegangen und hatte ihr den Brustkasten zertrümmert. Der Bahnarzt, der sofort zur Stelle war, konnte nur noch den Tod fest-

stellen, nachdem man die Verunglückte unter dem Wagen hervor geholt hatte. Der Jährgiste demütigte sich eine große Aufregung. Die Frauen schrien laut auf, viele waren einer Ohnmacht nahe. Der Mann, der den Unfall herbeigeführt hatte, stand kreidbleich und feines Bortes mächtig auf dem Bahnsteig. Die Bahnhofspolizei stellte ihn fest als einen Restaurateur Heinrich Ritt aus Trebbenu. Er erklärt, daß er hinter einem Pfeiler des Hallendaches hergekommen sei und die verunglückte Dame daher nicht habe sehen können.

Ein tödlicher Banusfall ereignete sich gestern nachmittags nach 4 Uhr auf einem Neubau in der Hirschstraße. Der Maler Eduard Diederholt aus der Fiedellinerstraße 81 stürzte von einem Gerüst ab und blieb mit einem Schädelbruch liegen. Man brachte den Schwerverletzten, der noch Lebenszeichen von sich gab, nach der Unfallstation am Zoologischen Garten. Dort wurde er verbunden und sollte mittels Krankenwagens nach dem St. Hedwigs-Krankenhaus gebracht werden. Auf dem Wege dahin erlag der unglückliche seinen Verletzungen.

Durch einen Sturz von der Treppe verunglückte am Sonntag auf dem Bahnhof Westend ein Mann, dessen Persönlichkeit noch nicht festgestellt werden konnte. Er stolperte, fiel hinunter und schlug mit dem Schädel so heftig auf, daß er beinahe tot liegen blieb. Im Krankenhaus Moabit ist er noch immer nicht wieder zu sich gekommen. Der Mann mag 30 bis 40 Jahre alt sein, hat blondes Haar und Schnurrbart und trug ein buntes Jackett, graugrünfarbte Hemdweiber und einen grünlichen weichen Filzhut.

In der Schulendorferstraße fiel gestern nachmittags gegen 6 Uhr das vierjährige Kind des Arbeiters Kanow in die dort vorübergehende Rinne. Leider konnte nichts zur Rettung des Kindes gethan werden, so daß es, als es in der Gegend der Müllerstraße herausgezogen wurde, bereits eine Leiche war.

Ein großes Schadenfeuer, das ein Spielwarenlager in Werte von annähernd 50 000 Mark gerüstet, beschäftigte die Feuerwehr gestern früh vier Stunden lang in der Neuen Friedrichstraße 9/10. Hier hatte die Exportfirma Bergmann u. Comp. in einem 30 Meter langen Parterreanle des linken Seitenflügels ein Lager von allerlei Spielwaren und Zuggegenständen eingerichtet. Als gestern früh der Wagnwächter die Rinne machte, gab er verdächtige Rufe, daß die Fenster dringen und alarmierte die Feuerwehr, die bei ihrer Ankunft bereits einen großen Brandherd vorfand. Bei der vorhandenen starken Verqualmung konnten die Löschmannschaften nur unter Vermittlung von Rauchhelmen vordringen. Obgleich vier von Dampfspritzen gespeiste Rohre in Thätigkeit traten, brannte der geräumige Saal mit dem Warenlager doch fast aus. Die nicht vollständig eingedämmten Waren wurden dabei entweder angezündet oder durch Wasser entwertet. Die Feuerwehr konnte erst nach vierstündiger Arbeit wieder abziehen. Ueber die Entstehung des Brandes konnte nichts ermittelt werden.

Ein Dachstuhlbrand beschäftigte am Montagnachmittag die 3. Compagnie längere Zeit in der Stettinerstraße. Dort stand gegen 3 Uhr der Dachstuhl des vierstöckigen Hauses in Flammen. Diese hatten an dem Hausrat der Mieter, Brennmaterialien usw. so reiche Nahrung gefunden, daß Brandinspektor Reinhardt die Dampfspritze 10 nachkommen ließ, um des Feuers Herr werden zu können. Ueber die fast vollständig verqualmten Treppen und über eine große mechanische Leiter gingen die Löscher und Sennep vor. Energetisch wurde aus mehreren Seitenleitungen Wasser gegeben und dadurch das entfehlte Element immer weiter zurückgedrängt. Die Aufräumungsarbeiten nahmen dann noch längere Zeit in Anspruch. Die Entstehung des Brandes, der großen Schaden verursacht hat, konnte noch nicht ermittelt werden.

Feuerbericht. Brandstifter treiben Am Krögel 1 Uhr Anwesen. Innerhalb weniger Wochen hatte die Feuerwehr viermal dort zu thun. Auch in der Nacht zum Montag wurde sie dorthin gerufen. Es brannten in einer Schlosserei Schränke, Kisten zc. Glühdienste konnten sämtliche Brände noch in kleine erstickt werden. Der zahlreichen kleinen Mieter des alten Gebäudes hat sich infolge dieser Vorkommnisse große Angst bemächtigt. Sonntagabend kurz nach 9 Uhr wurde die Wehr nach der Kolonnenstr. 11b gerufen. Hier war in einem Keller Feuer ausgebrochen, das in kurzer Zeit Gerümpel, Kisten, Verschläge zc. ergriffen hatte. Es gelang indes der Wehr, die Flammen bald zu erlöchen. Bei einer kleinen Gasexplosion in der Zwalldenstraße 14b trugen zwei Personen leichte Brandwunden davon. Sonntag früh gegen 7 Uhr war in der Ritterbogensstraße 9 durch Ueberlocken von Fett ein Brand entstanden, dessen Löschung jedoch bald erfolgen konnte. Aufzug am öffentlichen Generalmelter lag einer Alarmierung zu Grunde. Die Sonntag früh kurz nach 1 Uhr nach der Behmstraße erfolgte. Leider gelang es nicht, des Thäters habhaft zu werden. Infolge niedergedrückten Rauches erfolgte kurz darauf ein Alarm nach der Zornstraße 82. Anherdem hatte die Wehr in der Zwischenzeit noch Alarmierungen von der Schweinmünderstraße 18 und der Neuen Jakobstraße 14 zu verzeichnen, die indes auf unbedeutende Ausfälle zurückzuführen waren.

Das Goldene Rad von Friedenau ist am Sonntag zum erstenmale von einem Deutschen, dem Münchener Robl, erobert worden, nachdem es 1898 und 1901 von dem Franzosen Vouhours, 1899 von dem Engländer Walters und 1900 von dem Franzosen Taylor erobert war. Robl kam als Sieger durchs Ziel in einer Stunde 28 Minuten 18.2 Sekunden. Er hat um mehr als vier und eine halbe Minute den Weltrekord geschlagen. Der Besuch der Bahn war sehr stark. Die Anzahl der Zuschauer wäre noch größer gewesen, wenn nicht die Polizei im Hinblick auf das beinahe lebensgefährliche Gedränge die Eingänge bald nach 4 Uhr gesperrt hätte. Im einzelnen verliefen die Rabreunen wie folgt: 1. Gummirennwagen, 2000 Meter. Endlauf: 1. Zeile 4:12. 2. Hauptfahren, 1000 Meter. Endlauf: 1. Müll 1:38. 2. Schilling, 1/4 Länge. 4. Wend 1/4 Länge. 3. Das Goldene Rad von Friedenau, 100 Kilometer. Dem Ersten 2000 M. bar und die Goldene Radmedaille im Wert von 500 M., dem Zweiten 1200 M., dem Dritten 800 M., dem Vierten 400 M., 1. Robl 1:28:18 (Welt-Rekord). 2. Dickmann 1:33:26. 3. Myer. 4. Tom Linton. 5. Vouhours. 6. Sievers. 4. Tandemfahren für Herrenfahrer. 1. Nord-Hansen. 5. Tandem-Hauptfahren, 2000 Meter. 1. Arndt-Müll.

Zur Affaire Ganswindt schreibt das „Berl. Tageblatt“: Die Konsequenzen der mifglückten Ganswindtschen Vorführungen, besonders der Luftschraube, werden jetzt von den Anteilnehmern Defizitern gezogen. Es meldeten sich bis gestern nachmittag schon eine ganze Anzahl bei der Schöneberger Kriminalpolizei als Geschädigte und bewiesen damit, daß sie nimmere ihre Bestanden zu den Versprechungen des Erfinders verloren haben. Die Zahl derer, die bisher durch unmotiviertes Schamgefühl sich zurückhalten liehen, ihre Verluste anzumelden, jetzt aber entschlossen sind, dies zu thun, wird in den nächsten Tagen ganz bedeutend steigen. — Die bisherigen Anmeldungen ergaben, daß Leute aus allen Kreisen der Bevölkerung ihre ganzen, oft nur kleinen Ersparnisse, den unerfüllbaren Versprechungen Ganswindts vertrauten, diesem geopfert haben, so ein Müller aus Gothenburg 1400 M., ein schon bejahrter Berliner Hotelportier 3500 M., eine alte Witwe 350 M. usw. Alle diese Anteilhaber sind eingeklagt, aber infolge der inzwischen erfolgten Verhaftung noch nicht einmal dafür den Bildertbogen mit den Darstellungen der Luftschraube, des Weltreisegerätes und anderer phantastischer Dinge erhalten haben, wollen nun ihre hingegebenen Geld durch Vermittelung der Behörden wiederhaben. Die Mitglieder des Sachverständigenkomitees sind in der Beurteilung des praktischen Wertes der Luftschraube, wie wir hören, vollkommen einig und überzeugt, daß diese, wenn das mehrfach erwähnte Drahtseil sie nicht hielt — was ja natürlich im Freien der Fall wäre —, bevor noch ihre Umdrehungen schnell genug wären, die Maschine zu heben, unfaßen und sich eher in die Erde hinein als in die Luft empor bohren würde.



Centralverein der Bildhauer Deutschlands. Im Gewerkschafts-  
saal am 26. 1/2 Uhr: 1. Vortrag des Herrn Dr. Bruno Wille über  
Organismus des Reichs. 2. Stellungnahme zur Einberufung einer  
Generalversammlung.

Branchen-Versammlung der Stellmacher. Donnerstag, den 29. Mai,  
abends 8 1/2 Uhr, bei Bauer, Rosenfelderstr. 57.

Witterungsüberblick vom 26. Mai 1902, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer Hand um 11 Uhr	Wind- richtung	Wolken- bedeckung	Wetter	Temp. in Graden C.	Stationen	Barometer Hand um 11 Uhr	Wind- richtung	Wolken- bedeckung	Wetter	Temp. in Graden C.
Stettin	766	SW	2 bis 5	bed.	10	Hagenau	748	SE	2	Regen	5
Dresden	768	SW	4 bis 6	bed.	10	Petersburg	758	SE	2	bed.	11
Berlin	768	SW	4	bed.	11	Gott.	773	SW	2	bed.	11
Frankf. a. M.	771	R	2	heiter	11	Aberdeen	-	-	-	-	-
München	770	SW	3	bed.	11	Paris	772	O	2	bed.	15
Wien	767	SW	3	bed.	12						

Wetter-Prognose für Dienstag, den 27. Mai 1902.  
Etwas kühler, vielwindiger, jedoch sehr unbedeutend mit Regenschauern  
und frischen nordwestlichen Winden.

Briefkasten der Redaktion.  
Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des  
Sonntags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt.  
P. N. 42. Wenden Sie sich an den Vorsitzenden des Arbeiter-Sänger-  
bundes Herrn Jul. Weber, Friedrichstr. 27.

Für den Inhalt der Inserate  
übernimmt die Redaktion dem  
Publikum gegenüber keinerlei  
Verantwortung.

**Theater.**  
Dienstag, den 27. Mai.  
Cyperhaus. Die Fiebermaud. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Schauspielhaus. Auf Straßlauf.  
Die Dienstmagd. Auf. 7 1/2 Uhr.  
Neues Opern-Theater (König).  
Der Beschwörer. Auf. 7 1/2 Uhr.  
Schilder. Unter Hohen Befehl.  
Der Thor und der Tod. Posa-  
nenfest. Post festum. Anfang  
8 Uhr.  
Deutsches. Es lebe das Leben.  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Berliner. Räuber. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Veisung. So leben wir. Anfang  
7 1/2 Uhr.  
Wohlfahrt. Romeo und Julia. An-  
fang 7 1/2 Uhr.  
Neues. Die Großstadtluft. Anfang  
7 1/2 Uhr.  
Residenz. Einquartierung. Anfang  
7 1/2 Uhr.  
Central. Coralle u. Cie. Anfang  
7 1/2 Uhr.  
Thalia. Singspiel der Schillerzeit.  
Der Amerika-Scypl. Anfang  
8 Uhr.  
Felle-Alliance. Die Dame aus  
Tromville. Heraus: Gr. Anfang  
7 1/2 Uhr.  
Suisen. Geschlossen.  
Carl Weiss. Die Viper. Anfang  
8 Uhr.  
Sprechbühne. Heinrich Heine.  
Ein gefesselter Schölerer. An-  
fang 8 Uhr.  
E. v. Holzogen. Bunter Theater  
(Uebertitel). Anfang 8 Uhr.  
Schall und Rauch. Serenissimus-  
Zwischenspiele. Der Fall Moncel.  
Schöne Seelen. Kollegen. An-  
fang 8 1/2 Uhr.  
Friedrich-Wilhelm-Höfliches.  
Zumpfenaband, oder: Das  
heiderische Kleeblatt. Anfang  
7 1/2 Uhr.  
Cephus. Spezialitäten-Vorstellung.  
Anfang 8 Uhr.  
Charivari. Täglich Vorstellung.  
Anfang 8 Uhr.  
Metropol. (Moritz-Oper.) Der  
Taubenbau. Anfang 8 Uhr.  
Nyssa. Epheira. Spezialitäten-  
Vorstellung. Anfang 8 Uhr.  
Pafst. Ben, Mi, Bey und sein  
orientalisches Jander. Ensemble.  
Anfang 8 Uhr.  
Casino-Theater. Hochzeitsreise.  
Endlich. Spezialitäten, Vor-  
stellung. Anfang 8 Uhr.  
Reichshallen. Stellner Säng-  
er. Anfang 8 Uhr.  
Passage-Theater. Spezialitäten-  
Vorstellung. Anfang nachmittags  
5 Uhr.  
Passage-Panoptikum. Speciali-  
täten-Vorstellung.  
Urania. Tautenstr. 48/49. (Am  
Theater) Abends 8 Uhr:  
Dr. E. Deckert: Die Vulkan-  
katastrophe von Marti-  
nique.  
Carl Weiss-Theater.  
Große Frankfurterstr. 132.  
Abends 8 Uhr:  
**Die Viper.**  
Kriminal-Schauspiel in 7 Bildern von  
G. K. Nevel.  
Morgen: Diefelbe Vorstellung.  
Jeder Abonnent des Berliner  
Postfestum erhält an der Kasse  
gegen Vorlegung der Abonnements-  
quittung ein nummeriertes  
Parquet für 60 Pf.  
Sonntagsnachmittag 3 Uhr keine  
Preise: Die Räuber.  
Zum Garten: Täglich: Gr. Konzert,  
Theater und Spezialitäten-Vorstellung.  
Anfang 5 1/2 Uhr.

**Urania.**  
Tauben-Strasse 48/49.  
Im Theater um 8 Uhr:  
Dr. E. Deckert: Die Vulkan-  
katastrophe von Marti-  
nique.  
**CASTANS**  
**Panoptikum**  
Friedrich-Strasse 135.  
Nur noch kurze Zeit:  
**Das Bärenweib!**  
Nou! Riesenphotographien  
von Martinique, der vom  
Erdbeben heimgesuchten Insel  
in West-Indien.  
Nou! Der Boerenkrieg.  
**Passage-Panoptikum.**  
**Die Seejungfer.**  
Annetta, tätowierte Schönheit.  
Der Tigerkabe, seltsam-  
samste Abnormität.  
Von 4 Uhr nachmittags  
halbstündlich:  
**Damen-Ringkamp.**

**Apollo-Theater**  
Täglich um 7 Uhr:  
Grosses Garten-Konzert.  
Um 8 Uhr:  
8 vorzügl. Spezialitäten.  
Um 9 Uhr:  
Mit kolossaltem Erfolg:  
Paul Lincke's Operette:  
**Lysistrata**  
mit dem  
Luftballon „Grigolafis“.  
Im II. Akt: Der Flug durch den  
Zuschauerraum, ausgeführt von  
„Praciosa Grigolafis“.  
— Kasseneröffnung 7 Uhr. —  
**Thalia-Theater.**  
Taubenstr. 72/73.  
— Singspiel der Schillerzeit. —  
**Der Amerika-Scypl**  
Bauernposse mit Gesang und Tanz in  
3 Akten von Demo Klausträger.  
Mittwoch und Donnerstag: Die  
selbe Vorstellung.  
Bei günstiger Witterung: Grosses  
Garten-Konzert.  
Der Garten ist im oberbayerischen  
Stil decoriert.

**Edmiller-Theater**  
(Wallner-Theater).  
Dienstagabend 8 Uhr:  
Unter blonden Bestien.  
Romble in 1 Akt von Max Dreyer.  
Der Thor und der Tod.  
Von Hugo v. Hofmannsthal.  
**Paracelsus.**  
Singspiel in 1 Akt von Arthur Schnitzler.  
Post festum.  
Aufspiel in 1 Akt von Ernst Wichert.  
Mittwochabend 8 Uhr:  
Unter blonden Bestien.  
Der Thor und der Tod. —  
Paracelsus. — Post festum.  
Donnerstagabend 8 Uhr:  
Zwei Wappen.  
**Central-Theater.**  
Dienstagabend 7 1/2 Uhr: Zum  
135. Male:  
„Coralie u. Cie.“  
Schwank in 3 Akten v. Adin Lafabréque  
und Maurice Hennequin.  
Morgen u. folgende Tage: **Carolle**  
& Cie.  
**Alhambra**  
Wallnertheater-Strasse 15  
Jeden Sonntag und Dienstag:  
Großer Extra-Salk bei doppelt  
deutlichem grossen Orchester. Anfang  
5 Uhr. Entree 50 Pf. inkl. Tanz.  
A. Zamelst.

**Carl Weiss-Theater.**  
Große Frankfurterstr. 132.  
Abends 8 Uhr:  
**Die Viper.**  
Kriminal-Schauspiel in 7 Bildern von  
G. K. Nevel.  
Morgen: Diefelbe Vorstellung.  
Jeder Abonnent des Berliner  
Postfestum erhält an der Kasse  
gegen Vorlegung der Abonnements-  
quittung ein nummeriertes  
Parquet für 60 Pf.  
Sonntagsnachmittag 3 Uhr keine  
Preise: Die Räuber.  
Zum Garten: Täglich: Gr. Konzert,  
Theater und Spezialitäten-Vorstellung.  
Anfang 5 1/2 Uhr.  
**Palast-Theater**  
(früher Feen-Palast)  
Furgr. 22.  
Täglich abends 8 Uhr:  
**Ben-Ali-Bey**  
u. sein orient. Zauber-Ensemble.  
Vorverkauf 5. Logen u. num.  
Stge an der Theaterkass. des  
Warenhauses H. Wertheim.  
Leipzigstr. Preise der Plätze:  
Logenpl. 2,50 M., Sperrpl. 1,50  
numer. Parquet u. nummer. Rang-  
balcon 1 M., Gallerie 50 Pf.,  
Stehpart. u. unnum. Pl. 30 Pf.

N. J. 68. Das Vereinshaus des Ruderclubs „Vorwärts“ ist in  
Straßen, Tunnelsstr. 17. Besucht können Sie alles Nähere erfahren.  
Inghem auch bei J. Sahnbad, Engel-Wer 15.  
N. J. 17. Der Vater (nicht die Eltern) hatten für den Jünger an-  
gekauft. — G. P. 94. 1. Nur so weit die Schulden für etwa  
verlorenen notwendigen Unterhalt erforderlich waren oder als vom Vater ge-  
schuldet gelten können. 2. Wenn in der Schuldenliste nicht Namen-  
zahlung, Anmerkungen oder Klage-Erhebung festzustellen ist: nein.  
— G. Z. Ja. Arbeiterrecht S. 204, Anmerkung. — **Stellende Kauf-  
leute.** 1. Die Abrechnung ist für die Gültigkeit der Arbeitsordnung  
gleichgültig. Die Arbeitsordnung ist für den Arbeitgeber bindend, ob  
die Unterzeichnung der Arbeitsordnung Unmöglichkeit der Ordnung zur Folge  
hat, herrscht Streit. Die richtige Ansicht besteht, die Praxis vertritt häufig  
diese Frage. Eine Entscheidung des Reichsgerichts hierüber liegt nicht vor.  
2. Die Arbeitszeit darf nicht einseitig vom Chef geändert werden. 3. Ja,  
junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen in der Konfektion täglich  
höchstens 10 Stunden mit 1 1/2 stündiger Mittagspause beschäftigt werden.  
— C. N. Wiederholen Sie Ihre Anfrage. — G. D. Genf. Ohne  
ungefähre Angabe des Inhalts ist solcher Brief nicht zu er-  
mitteln. Voraus bezog sich der Brief? — T. G. Hildorf. Nein.  
— P. Z. 97. 1. Die Polizeiverordnungen für Berlin gelten nicht für die  
außerhalb Berlins liegenden Orte. 2. Das Gesetz ist in drei Exemplaren  
einzutreten. Die dort gültigen hauptstädtlichen Vorschriften können Sie  
bei der dortigen Polizeibehörde erfahren. — 200 M. S. G. Angelegenheit.  
— Handwirt. Sie müssen beim Amtsgericht Klage auf Zahlung erheben.  
— 100. Klimentierung und Beschloßnahme der Kente und des Lokales  
können Sie im Wege der Klage (Amtsgericht) erwirken. — S. Z. 44.

**Passage-Theater.**  
Anfang Sonntags 3 Uhr,  
Wochentags 5, Ende 11 Uhr.  
16 Elite-Nummern.  
**Casino-Theater**  
Voltingerstr. 37.  
8 Uhr glänzender Erfolg!  
„Hochzeitsreise“. „Endlich“.  
6 erstklassige Spezialitäten.  
Sonntagsnachmittag 4 Uhr: Extra-  
Gala-Vorstellung.  
Wf. Wochent. 8 Uhr, Sonnt. 7 1/2 Uhr.  
**Belle-Alliance-Theater.**  
Abends 7 1/2 Uhr: Zum 156. Male:  
**Die Dame aus Trouville.**  
Schwank mit Gesang u. Tanz in 3 Akten.  
Mizzi Birker. Rosa Karton.  
Ferd. Worms. — H. Wertheim.  
Hierauf: „Gr.“. Lebensbild in  
1 Akt. — Morg.: Diefelbe Vorstellung.

**Schall und Rauch**  
(Kleines Theater)  
Unter den Linden 44.  
Dienstag, 27. Mai, abds. 8 1/2 Uhr:  
Serenissimus-Zwischenspiele  
Gastspiel von Emannel Reicher.  
Der Fall Moncel. Schöne Seelen.  
Kollegen.  
**W. Noacks Theater.**  
Dammstr. 16.  
Täglich:  
Konzert, Theater- u. Speciali-  
täten-Vorstellung.  
Nord und Süd.  
Operette in 1 Akt von Rob. Lindner.  
Musik von Richard Diefel.  
Zum Saal: Tanzkränzchen.

**W. Noacks Theater.**  
Dammstr. 16.  
Täglich:  
Konzert, Theater- u. Speciali-  
täten-Vorstellung.  
Nord und Süd.  
Operette in 1 Akt von Rob. Lindner.  
Musik von Richard Diefel.  
Zum Saal: Tanzkränzchen.

**Wintergarten.**  
Heute:  
**Das neue Mai-Programm!**  
Interessant!  
Amüsant! Sensationell!  
**Ostbahn-Park.**  
Am Kärntnerplatz, Büdendorferstr. 71.  
Hermann Imbs.  
Täglich:  
Gr. Konzert, Theater  
und Spezialitäten-  
Vorstellung.

**Reichshallen.**  
Täglich:  
Stellner Säng-  
er. Anfang: Wochentags  
8 1/2 Uhr, Sonntags 7 1/2 Uhr.  
Tageslosse 11-1 1/2 Uhr.  
Zum Saal:  
„Steches  
Pflanzstube“.

**Max Kilems Sommer-Theater**  
Hasenheide 13-15. — Kritische Zeitung: Gustav Beck.  
Täglich:  
Gr. Konzert, Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.  
Jeden Montag: Sommerfest. — Jeden Mittwoch: Die beliebigen  
Kinderstücke. — Jeden Donnerstag: Elite-Tag.  
Die Kasseöffnung ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet.  
2 hochlegante Regeldamen, Wärschneider, Konditor, Blumenstand z.  
Sonntag, Montag und Donnerstag in den Sälen:  
**Familien-Kränzchen.**

**Schmöckwitz Gashaus zur Palme**  
(Endstation der „Strom“-Dampfer)  
Telephon:  
Inhaber: Hermann Peter. Grünau Nr. 39.  
Empfehle mein andelantes, herrlich an Wald und Wasser gelegenes  
Kafel den geachteten Berlinern und Gesellschaften zu Ausflügen.  
Ausspannung und Dampfhege, Regelpflege, große Kassefläche.  
Gute Küche und bestgelegte Biere zu soliden Preisen. (35772)  
En gros — Rohtabak — En detail  
Alle Sorten in großer Auswahl zu den äußersten Preisen. 41082  
Rud. Völcker & Sohn, Berlin, Köpenickerstr. 45.  
„Wanzenfeind“ „Mottenfeind“ „Schwabenfeind“  
in der Flasche“ im Beutel“, im Streu-Turm“  
Preis 50 Pf., 1,00, 1,50. nur 5 Pf., 25 Pf., 50 Pf., 1,00  
Unfehlbar sicher Th. Schmiedel  
Allein-Verkauf: Fabrikant Fernspr.: Amt 7a, 6331. (Alexandierplatz.)  
Von 1 Mark an frei Haus, anwärts gegen Nachnahme!

Abn. Legen Sie direkt bei dem Reichsminister Beschwerde ein und rufen  
Sie für den Fall ablehnenden Bescheides eine Petition an den Reichs-  
— S. 21. Wenn die Schwester Erbin geworden ist, so  
können Sie gegen sie mit Klage auf Erfolg klagen. — G. Rein.  
W. 23. S. Rein. — C. Ja. — G. Z. 10. Ein eigenhändig ge-  
und unterschriebenes, datiertes Testament ist auch ohne Bewilligung  
Bengen, Beamten u. dgl. gültig. Beistelle Sie solche Dokumente  
finden Sie S. 238 Nr. 55-59 des dem Richteramt beigegebenen Hefters.  
Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus. — W. D. Eine Krat-  
forderung verjährt in 2 Jahren, vom Ausgange des Jahres, in dem sie ent-  
stand, ab gerechnet. Eine 1900 entstandene Kratforderung verjährt also mit  
Ablauf des Jahres 1902. Anmerkungen, Kratforderung, Kratforderung unter-  
bricht die Verjährung; eine Forderung aus dem Jahre 1898, auf die im  
Jahre 1900 eine Krat bezahlt ist, verjährt also auch mit Ablauf des Jahres 1902.  
— H. Z. 48. Legen Sie gegen die durch das durchgeführte vorformende Sam-  
felleist der Berufsvereinschaft Beschwerde beim Reichsversicherungsamt ein.  
— W. N. G. Klagen Sie auf Einbindung vom Vertrag und Ein-  
räumung der Wohnung an den Käufer. — Willy 1902. Sie brauchen  
kein Standgeld zu zahlen. Klagen Sie auf Herausgabe der Nähmaschine.  
— Friedrichsberg 100. Auf die 750 M. haben die andren Verwandten  
Anspruch. — G. U. Die Klage gegen den Unternehmer hat Vorrang auf  
Erfolg, weniger Erfolg verjährt die gegen die Beizgerin. Verjahren Sie  
aber beide. Sie thun gut, die Sache einem Anwalt zu übergeben. —  
G. G. 100. Nein. — C. W. Die Herrschaft hat 6 Wochen hindurch die  
Krankenlosen zu zahlen. — R. Steglitz. 6 Wochen zum Quartalsberichten.  
§§ 622, 627 des Bürgerlichen Gesetzbuch. — Teltow. Der Schwamm  
mühte zur Duldung der Volkstreuung aufgefunden werden verlagert werden.  
Die Klage kann zu Protokoll des Gerichtsschreibers erklärt oder schriftlich  
empfericht werden. — W. 23. Wilmersdorf. 1. Ja. 2. Nein.  
— G. 33. Der Mann hat kein Recht, das Geschenk zurückzufordern.

**Metropol-Theater**  
Anfang 8 Uhr. Morwitz-Oper.  
**Heinrich Bötel.**  
Der Postillon von Long-  
meau. Mittwoch: Der Wild-  
schütz. Donnerstag: Hein-  
rich Bötel; Martha.  
**Prater-Theater**  
Rosanien-Allee 7-9.  
Täglich:  
**Durch fremde Schuld.**  
Bolschid mit Gesang in 3 Akten.  
Ballotiges. Catrin. Tyrolenne Mary  
Ely. Gratesque-Lom. Paul Coradini.  
Brothers Fred, must. Greentree. Mr.  
Barling, Ich. Photogr. Fred Karzani  
Troupe, Pantom. Musikantenstreiche.  
Barlings elektrische Feste. (3000  
Glühbirnen.) Konzert u. Ball. Anfang  
4 Uhr. Eintritt 30 Pf., nummerierter  
Platz 50 Pf. **Kalbo.**  
**Sanssouci**  
Kottbuserstr. 4a,  
Station der Hochbahn.  
Täglich im Garten, bei un-  
günstiger Witterung im Saal:  
**Hoffmanns**  
**Norddeutsche Säng-  
er**  
und Konzert.  
Sonntag, Montag und  
Donnerstag nach der  
Soiree: Kaufkränzchen,  
Tanz frei!  
Anfang des Konzerts 6 Uhr, der Soiree  
8 Uhr. Entree 30 Pf., ab 9 Uhr 20 Pf.

**74. Erich Lazarus 74.**  
Prakt. Zahn-Arzt, Berlin NO.  
71. Gr. Frankfurterstr. 71.  
Nahs Kaiserstr., Alexanderplatz.  
Sprechstunden: 9-7 Uhr.  
Schmerzl. Zahnziehen m. Bromoethyl  
(gefahrl. Betäubungsm.) 3 M.  
Plomben, künstl. Zähne v. 2 M. an.  
Auf Wunsch wöchentl. oder  
monatl. Teilzahlung! Umarbeitung  
schlecht sitz. Gebisse. Zahnarzt  
bei Berliner Orts-Krankenkassen.  
**Morrow**  
Freilauf-Hinterräder.  
Vollig gepaukt  
zum Einsetzen in jedes Rad.  
Zusammengesetzt aus: Prima  
amerikanischen Doppelbüchsen-  
Speichen, auf Kupfer hochrein  
vernickelt, Kronprinz-Stahlspitze  
bestens schwarz lackiert, auf  
Bambus weis oder holzfarbig,  
und Morron Freilauf-Rohre mit  
automatischer Bremse, Modell  
1902. 40702

**Carl Helbig,**  
Heilgehilfe und Maßneur  
für sämtliche Krankenkassen Berlins  
41112\* u. Umgebung.  
Hofdenstr. 9. Eing. Walfstr. 19, 1

**Eigene Confection.**  
Elegante  
**Costümröcke**  
enorm billig  
in Tuch, Seide,  
Kammgarb und Cheviot,  
6 M., 7 M., 10 M., 12 M.,  
15 M., Seidendamast  
25 M., Monaco 4,50 M., 6 M.,  
bis 30 M., weiss Cheviot  
und Pique 3, 5, 7-15 M.  
**Jaketkleider**  
elegante Façons  
Cheviot, Cabercoat und  
Gemeinlich 41919\*  
15 M., 20 M., 25 M.  
**Bolerokleider**  
**Saccokleider**  
**Blusenkleider**  
leichte Neuheit  
12 M., 15 M., 18 M.  
**Seidenblusen**  
6,50 M., 8 M., 10 M., 15 M.  
Blusenhemden  
1,35 M., 1,75 M., 2,50 M.  
**Golfcapes** 6 M., 8 M., 10 M.  
Schwarze, glatte u. bestickte  
Capes mit Kragen  
8 M., 10 M., 12 M.  
**Jakets,**  
**Sackpaletots,**  
moderne Façons  
in vorzüglichem Stoff und tabel-  
loher Verarbeitung, glatt und  
mit besticktem Krage 10 M.,  
12 M., 15 M.  
**Sielmann & Rosenberg**  
Kommandanten-Strasse,  
Ecke Lindenstrasse.  
**Backfisch**  
Saccos u. Jafets 10 M.

**Patentanwalt Dammann,**  
Horitzplatz 57.  
Auskunft bis abends neun. (40482)

**Steppedecken**  
billigst in Fabrik-Oranten-158.  
Katalog Emil Lesèvre, Berlin  
franko. S.  
**Charlottenburg.**  
F. Kunstmann, Wallstr. 1.  
Uhren und Goldwaren!  
Grossartige Auswahl!  
Billigste Preise! Resolvo Garantie!



